

Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt)

Bezugs-Preis mit Postversendung:
Ganzjährig K 8.—
Halbjährig „ 4.—
Vierteljährig „ 2.—
Pränumerations-Beträge nach Einschaltungs-Gebühren sind
voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 32. — Unfrankierte Briefe werden nicht
angenommen, Handschriften nicht zurückgeschickt.

Ankündigungen, (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h. und jedes folgende Mal mit 6 h. pr.
3spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden in der Verwaltungs-
stelle und bei allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Schluß des Blattes Freitag 5 Uhr Nm.

Preise für Waidhofen:
Ganzjährig K 7.20
Halbjährig „ 3.60
Vierteljährig „ 1.80
Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h
berechnet.

Nr. 1.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 7. Jänner 1911.

26. Jahrg.

Amtliche Mitteilungen des Stadtrates Waidhofen an der Ybbs.

Z. 3752.

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1910,
abgehalten im Gemeinderatssaale zu Waidhofen a. d. Ybbs.

Gegenwärtige:

Der Bürgermeister Dr. Theodor Freiherr von Plener
als Vorsitzender.

Die Herren Stadträte: Kaiserl. Rat Moriz Paul, Adam
Zeitlinger, Johann Gartner.

Die Herren Gemeinderäte: Michael Volerschnigg, Franz
Steinmaßl, Johann Dobrowsky, Franz Uthernigg, Josef Waas,
Julius Dittner, Josef Melzer, Anton Schrey, Josef Hierhammer,
Alois Hoppe, Karl Hanaberger, Dr. Otto Brestel, Hugo Scher-
baum, Dr. J. R. Steindl.

Zwei Stellen über Ableben der Herren Anton Radler
und Hans Großauer unbesetzt.

Entschuldigt sind die Stadträte Wilhelm Stenner und
Anton v. Henneberg, Frank Matthias Brantner, verweist Franz
Schrodenfuch.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 10 Minuten eröffnet bei
Anwesenheit von 18 Gemeinderatsmitgliedern. Die Einladung
sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen.

Tages-Ordnung.

ad 1. Mitteilung der Einläufe:

a) Zuschrift des Vertreters des Fräuleins Theresie Plank,
zufolge welcher dieselbe ihr Ansuchen um Uebernahme der Gruf-
erhaltung (Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 1910)
zurückzieht. Zur Kenntnis.

b) Zuschrift des Krankenhausverwalters Johann Rastner,
womit er aus Anlaß der Eröffnung des neuen Krankenhauses
seine Stelle zurücklegt.

Der Stadtrat beantragt:

I. dem Herrn Johann Rastner für seine langjährige und
erfolgreiche Bemühung als Krankenhausverwalter den Dank der
Gemeinde auszusprechen,

II. an Stelle des Herrn Johann Rastner Herrn Josef
Hierhammer sen. als Krankenhausverwalter zu bestellen.

Wird einstimmig angenommen.

Herr Josef Hierhammer erklärt die Bestellung anzunehmen
und bittet um Bestellung eines Stellvertreters. Der Antrag wird
dem Stadtrate behufs Erstattung eines Beschlusses zugewiesen.

ad 2. Bericht und Antrag des Wahlreform-
ausschusses über die Zuschrift des n.-ö. Landes-
ausschusses vom 7. Dezember 1910, Z. 690/7 XII/396.
Berichterstatter Dr. Steindl.

In dem Erlasse wird der Gemeinderat zur Beschlussfassung
darüber eingeladen, wie sich die Gemeinde zur allfälligen Ein-
führung der Verhältniswahl in allen Wahlkörpern, auch im ersten
und zweiten, verhalten würde.

Der Berichterstatter beantragt nach Rekapitulierung der
Momente, welche seinerzeit für Einführung der Verhältniswahl
geltend gemacht wurden:

Der Gemeinderat wolle beschließen: der Einführung der
Verhältniswahl in allen Wahlkörpern, auch im ersten und zweiten,
wird zugestimmt, jedoch soll die Zahl der notwendigen Unter-
schriften auf den Wahlvorschlägen von 50 auf 20 herabgesetzt
werden.

Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.
ad 3. Antrag des Elektrizitätswerkeraus-
schusses betreffend die Abänderung der Strom-
bezugsbedingungen und der Tarife.

Der Vorsitzende bemerkt, daß den Anlaß zu diesem Antrage
die Erfahrung gegeben habe, daß infolge der Einführung der
Metallfadenlampen die Einnahmen für den Lichtkonsum trotz der
Vermehrung der Teilnehmer stetig sinken und auch heuer wieder
allein bei dem Zählerkonsum um 4000 K — 20% — zurück-
gegangen seien.

Berichterstatter Direktor Hugo Scherbaum erklärt die
Prinzipien, nach welchen bei der Aufstellung des Tarifes vor-
gegangen wurde, daß man sich bemüht habe, den Tarif möglichst
dem wirklichen Konsume anzupassen, auch die Tarife gleicher mit
Wasser betriebener Elektrizitätswerke zu Rate gezogen habe, so
Amstetten, Brigen, Bruck a. d. Mur, Bölswerke (Küttelfeld)
und Eiswerke (Bozen-Meran).

Dr. Steindl beantragt die en bloc-Akzeptanz der §§ 1
bis 18, welche inhaltlich identisch den früheren Bedingungen seien.

Stadtrat Paul beantragt, daß im § 4 die Worte
„eventuell bis zum Zähler“ gestrichen werden sollen, was an-
genommen wird. Dr. Steindl beantragt, daß im § 13 hinter
dem Worte „Brandkatastrophen“ eingeschaltet werde: „übergroße
Kälte, abnorm niedriger Wasserstand“. Angenommen. Darauf

wiederholt Dr. Steindl den Antrag auf Annahme der
§§ 1—18 mit folgendem Wortlaute:

Allgemeine Bedingungen.

§ 1.

Das städtische Elektrizitätswerk liefert zu jeder Tages- und
Nachtzeit nach Maßgabe der jeweiligen Leistungsfähigkeit und im
Bereiche des Leitungsnetzes elektrischen Strom (Drehstrom mit
115 Volt Gebrauchsspannung) für Beleuchtung, Motorenbetrieb
und andere Zwecke; es bleibt jedoch dem Elektrizitätswerke vor-
behalten, wenn nötig, die Stromlieferung an Sonntagen während
des Tages teilweise oder auch gänzlich, zwecks Instandhaltung
und Revision der Anlagen, einzustellen.

Ob hierzu die Notwendigkeit vorliegt, entscheidet das
Elektrizitätswerk.

§ 2.

Die Abnehmer sind, wenn nicht eigens anders ausbedungen,
auf mindestens drei Jahre, von der Inbetriebsetzung ihrer
Anlage an gerechnet, zur Stromabnahme verpflichtet. Nach Ab-
lauf dieser Frist kann der Vertrag sowohl seitens des Abnehmers,
als auch vom Elektrizitätswerke jederzeit gelöst werden (u. zw.,
wenn sonst keine Vereinbarung getroffen wurde, im Wege vor-
heriger, einjähriger schriftlicher Kündigung).

Bei Wohnungsänderung erlischt der Vertrag ohneweiters.

§ 3.

Die Stromabgabe erfolgt sowohl nach Jahrespauschale
als auch nach Zähler und steht es den Abnehmern frei, die
eine oder die andere Art zu wählen. Nach einmal getroffener
Entscheidung seitens der Abnehmer muß jedoch die gewählte Art
des Strombezuges mindestens drei Jahre beibehalten werden.

§ 4.

Die Herstellung der Hausanschlüsse bis zum Hauptaus-
schalter bzw. bis zur Hauptsicherung, sowie die Aufstellung des
Zählers erfolgt ausschließlich durch das Elektrizitätswerk u. zw.
auf Kosten des Abnehmers.

§ 5.

Ist der Abnehmer nicht zugleich Eigentümer des anzu-
schließenden Hauses, so hat er die Genehmigung des Eigentümers
beizubringen und dafür zu sorgen, daß dem Elektrizitätswerke
bei den Anschlussarbeiten keine Hindernisse bereitet werden.

Alle Hausanschlüsse verbleiben im Besitze und Eigentum
des Elektrizitätswerkes. Die Kosten der Instandhaltung trägt
das Elektrizitätswerk.

Dämon des Lebens.

Kriminalerzählung von A. Gottner-Orefe.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er warf noch einen finsternen Blick auf das Haus, welches
so unnahbar dalag inmitten des verwilderten Gartens. Kein
Laut drang jetzt heraus; nur ein paar beleuchtete Fenster zeigten
an, daß dieses Gebäude bewohnt sei. Noch eine ganze Weile
wartete Herbert von Ramin. Immer hoffte er, einen Schimmer
ihrer lieblichen Gestalt zu erblicken, noch einen Ton ihrer lieb-
lichen Stimme zu vernehmen. Aber es zeigte sich nichts und
die Stille schien immer lauter zu werden. Da wandte er
endlich seine Schritte der Stadt zu, aber je weiter die Entfernung
wurde zwischen ihm und dem einsamen Hause, das sein Liebt-
es barg, desto schwerer ward ihm ums Herz, desto banger und
dunkler erschien ihm das Leben.

Edith Willstadt hatte das Haus betreten und ging zuerst
geradewegs auf ihr Zimmer. Dieses war von einem der langen,
stets finsternen Korridore aus zu betreten. Es war ein großer,
sehr heller Raum, in dem sich das junge Mädchen alles mögliche
zusammengetragen hatte, um ihm den Anstrich einer gewissen
Wohnlichkeit zu geben; da standen — noch aus dem Besitze des
früheren Hauseigentümers stammend — alte, schöne Mahagoni-
möbel an den Wänden; da hing in goldenem Rahmen das
Bild einer sehr lieblichen jungen Frau, Ediths früh verstorbener
Mutter, da hingen die Bilder felsam schöner tropischer Lan-
dschaften. Hauptmann Willstadt hatte schon vor 25 Jahren den
Militärdienst in Oesterreich quittiert und war dann als Fabriks-
direktor in Mexiko tätig gewesen. In späteren Jahren hatte er
dann Ediths Mutter, eine Deutsche, geheiratet und war dann,
nach dem frühen Tode seiner Frau, nach der alten Heimat zu-
rückgekehrt. Edith hatte keine Ahnung, ob ihr Vater ein Ver-
mögen besaß oder nicht. Da er aber in anständigen bürgerlichen
Verhältnissen lebte, war dies wohl anzunehmen.

Von seinem Aufenthalt im fernen Westen sprach er nie
und Edith selbst hatte nur mehr eine dunkle Erinnerung an

die üppige Schönheit des Landes, in dem sie geboren war. Als
kleines Kind war sie mit ihrem Vater nach Europa zurückge-
kehrt. Sie hatten dann sehr oft ihren Wohnsitz geändert. Meist
war dies ganz plötzlich und unerwartet geschehen und niemals
hatte der Vater sich seiner Tochter gegenüber ausgesprochen über
die Veranlassungen, die ihn zwangen, ein so unliebsames Wan-
derleben zu führen. Nun aber waren sie schon seit fünf Jahren hier
in diesem Hause. Edith hatte angenommen, daß sie hier bleiben
würden. Die Umgebung, die vollständige Abgeschlossenheit ent-
sprach doch vollkommen dem immer verschlosseneren Wesen ihres
Vaters. Seltsam, daß sie heute, zum ersten Male seit langem,
deutlich die Empfindung hatte: auch hier wird meines Bleibens
nicht mehr lange sein! Auch dieses einsame Haus wird für
mich nicht zur dauernden Heimstatt werden! War daran auch
die fremde Frau schuld? Nahm schon die Gegenwart dieses
seltsamen Wesens ihr den Rest von Heimatgefühl, den sie noch
besaß?

In tiefes Sinnen verloren stand Edith am Fenster und
sah hinaus, hin über die braune Erdoberfläche, die sich nun endlos
in die halbe Dunkelheit hineinzu dehnen schien. Da klopfte jemand
an ihrer Türe, welche sie, treu Herberts Gebot, hinter sich zu-
geschlossen hatte. Ehe sie öffnete, fragte sie halblaut, wer
draußen sei.

Die Stimme ihres Vaters antwortete ihr im Flüstertone.
Da öffnete sie und rasch, als sei er froh, hereinzukommen,
trat er über die Schwelle. Er selbst drehte schnell den Schlüssel
wieder im Schloß herum. Dann stand er eine Sekunde tief
aufmerksam still.

„Edith,“ sagte er leise und ängstlich, als fürchte er, von
Unberufenen gehört zu werden, „Edith, Kind, wo bist du ge-
wesen? Ich habe zweimal an deiner Tür geklopft. Hast du
mich nicht gehört?“

Das junge Mädchen entzündete eben die große Hänge-
lampe. Sie antwortete nicht und war froh, als er dies kaum
zu bemerken schien und, sich überstürzend, weiterredete, als hätte
er sie überhaupt gar nicht gefragt.

„Ich bin gekommen, weil ich mit dir sprechen muß, Edith.
Wir — wir haben seit heute Nachmittag eine Hausgenossin.“

Noch immer sprach Edith nicht. Ihr Blick hing wie ge-
bannt an dem Gesicht des Vaters, welches jetzt eben von einem
Lichtstrahl hell beleuchtet wurde. Nie noch waren ihr seine Züge
so alt und scharf erschienen, nie noch hatte er so totmüde und
elend ausgesehen. Ein großes Mitleid mit ihm überkam sie.
Sie neigte ihr junges zartes Gesichtchen herab zu ihm und
küßte ihn zärtlich auf die gefurchte Stirne, auf die Augen,
welche heute so trübe blickten. Und er, dem sonst jede Liebes-
lösung lästig und unangenehm gewesen war, er hielt ganz stille,
legte sanft einen Arm um die schlankte Gestalt seines Kindes und
lehnte seinen weißen Kopf fest an ihre Schulter. So rannen
die Minuten. Wieder schien der schweigsame Mann in tiefes
Nachdenken zu versinken, das ihn auch sonst so oft umfing. Erst
als Edith sich endlich zart von ihm löste und lise, seine eigenen
Worte wiederholend, fragte:

„Eine Hausgenossin, Vater?“

Da schien er in die Wirklichkeit zurückzukehren.

Er strich ein paarmal mit der Rechten über seine Stirne.
„Ja, Kind,“ sagte er mühsam, „eine — eine Mitbe-
wohnerin dieses Hauses, besser gesagt. Denn nicht es als
soll die Frau dir sein, welche von heute an hier wohnt. Es ist
eine — eine entfernte Verwandte von mir, Kind, eine Frau
Kilian Aldermore —“

„Du kennst sie schon lange, Vater?“

Er nickte.

„Ziemlich lange. Du weißt, ich hatte ja Verwandte in
Mexiko. Da diese mir zuredeten, ließ ich die Laufbahn eines
österreichischen Offiziers sein — es redeten da noch so allerlei
Gründe mit, Kind, welche ich dir jetzt nicht aufzählen kann.
Nur, ich hing den bunten Rock am Nagel und fuhr über das
große Wasser. Kilian Aldermore war gleichfalls im Hause meiner
Verwandten in Mexiko. Wie gesagt, sie ist eine entfernte Kusine
von mir. Nun kam sie herüber — suchte mich als ihren einzigen
Anhaltspunkt auf — ja — ich traf sie heute ganz zufällig in
der Stadt. Ganz zufällig — Kind — gewiß —“

„Der Brief, Vater, der letztthin kam und den ich selbst
dir übergab, dieser Brief war nicht von ihr?“ fragte Edith
dazwischen. Seine unklare, abgerissene Sprechweise beunruhigte

§ 6.

Alle Einrichtungen für elektrische Beleuchtung, sowie auch die Ausführung elektrischer Leitungen für andere Zwecke, bleiben der freien Konkurrenz überlassen.

§ 7.

Das Elektrizitätswerk hat das Recht und die Pflicht, alle von anderer Seite ausgeführten Lichtinstallationen u. s. w., bevor solche an das Leitungsnetz angeschlossen werden, zu überprüfen.

§ 8.

Durch die vom Elektrizitätswerke vorgenommene Ueberwachung und Prüfung solcher Anlagen wird der betreffende Unternehmer dem jeweiligen Auftraggeber gegenüber seinen Verpflichtungen hinsichtlich einwandfreier und vorschriftsmäßiger Ausführung seiner Arbeiten und Lieferungen in keiner Weise entbunden.

§ 9.

Alle Stromabnehmer sind verpflichtet, ihre elektrischen Anlagen im Interesse der Feuer- u. s. w. in ordentlichem Zustande zu erhalten.

§ 10.

Jede an das Leitungsnetz des städtischen Elektrizitätswerkes angeschlossene Anlage wird seitens des letzteren jährlich einmal gründlich und sachgemäß revidiert.

Bei gewerblichen Betrieben, welche seitens der Feuer- u. s. w. Versicherungsgesellschaften dazu verpflichtet werden, mindestens jährlich einmal eine Revision ihrer Licht- und Kraftanlagen vornehmen zu lassen, werden für dieselbe folgende Gebühren eingehoben u. zw.:

1. Bei Lichtanlagen bis zu 10 Lampen 2 Kronen, bis zu 50 Lampen für jede weitere Lampe 20 Heller und über 50 Lampen pro Lampe 10 Heller.

2. Bei Kraftanlagen bis zu 5 PS für die ganze Anlage 3 Kronen und für jede weitere PS 50 Heller.

Diese Revisionen werden auch bei jenen Anlagen, welche eigenen Betrieb haben und nur bei Bedarf Strom aus dem Leitungsnetz des städtischen Elektrizitätswerkes entnehmen, durchgeführt. Ueber dieselben wird genau Buch geführt und gegebenenfalls auch den betreffenden Feuer- u. s. w. Versicherungsgesellschaften darüber berichtet.

Beanstandete Mängel an Installationen sind, wenn nicht besondere Dringlichkeit vorliegt, innerhalb vier Wochen nach erfolgter Revision auf Kosten des Abnehmers nach den Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen zu beheben.

§ 11.

Wenn eine Störung im Betriebe einer elektrischen Anlage eintritt, so ist dem Elektrizitätswerke unverzüglich Mitteilung

hievon zu machen. Der Abnehmer hat wegen Störung in der Stromlieferung keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

§ 12.

Dauert irgend eine unvermeidliche Betriebsunterbrechung seitens des Elektrizitätswerkes länger als 24 Stunden, so haben nur die Pauschalabnehmer ein Recht auf Vergütung des entsprechenden Teiles der vertragsmäßigen Pauschalsumme für die über 24 Stunden sich erstreckende Zeit der Unterbrechung.

§ 13.

Machen Naturereignisse, als Gewitter, Wasser- und Brandkatastrophen, übergroße Kälte, abnorm niedriger Wasserstand oder sonstige Unglücksfälle, Krieg, Aufstand, Arbeiterstreike u. s. w., die Stromlieferung unmöglich, so haben die Abnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 14.

Die Rechnungen für den gelieferten Strom und für Zählermiete werden, wenn nicht anders vereinbart, monatlich vorgelegt; bei pauschalerten Anlagen erfolgt eine gleichmäßige Verteilung des Jahrespauschalbetrages auf die einzelnen Monate. Der Betrag der Rechnung ist bei Vorweisung derselben (in der Regel um die Mitte des dem Berechnungstermine folgenden Monats) bar zu bezahlen.

Wenn durch verzögerte Zahlung die Einziehung des fälligen Betrages durch besonderen Voten erforderlich wird, so fallen die daraus erwachsenden Kosten dem Säumigen zur Last.

§ 15.

Das Elektrizitätswerk hat das Recht, zur Sicherung seiner Ansprüche auf Bezahlung für Stromabgabe, Installationsarbeiten und Lieferungen, sowie auf Rückgabe der mietweise überlassenen Zähler, ein von den Abnehmern zu hinterlegendes, angemessenes Pfandgeld zu verlangen und sich vorkommenden Falles an diesem schadlos zu halten.

§ 16.

Alle Glühlampen und Glühlampenfassungen müssen sowohl von Pauschalabnehmern als auch von solchen, welche Strom nach Zähler beziehen, ausschließlich vom Elektrizitätswerke nach dem jeweils geltenden Tarife bezogen werden.

§ 17.

Die Abnehmer sind nicht berechtigt, ohne Wissen und Genehmigung des Elektrizitätswerkes irgendwelche Aenderungen an den Leitungen z. vorzunehmen, neue Lampen zu installieren, die angemeldeten Lampen durch solche höherer Leuchtkraft zu ersetzen, die Betriebsweise eines Elektromotors an den durch denselben betriebenen Arbeitsmaschinen zu ändern oder den Motor, Heiz- oder Kochapparat u. dgl. zu Zeiten zu benützen, zu welchen derselbe vertragsmäßig nicht benützt werden darf.

In jedem einzelnen Uebertretungsfalle findet die Einhebung einer Konventionalstrafe von 50 Kronen statt und wird außerdem der tarifmäßige Betrag für die Zeit in Anrechnung gebracht, während welcher etwa widerrechtlich installierte oder auf höhere Leuchtkraft gebrachte Lampen benützt, bzw. bei Motorbetrieben, Heiz- oder Kochapparaten u. dgl. unrechtmäßige Abweichungen stattgefunden haben.

Genannte Konventionalstrafe findet auch Anwendung, wenn Glühlampen, die nicht vom Elektrizitätswerke bezogen wurden, bei Abnehmern vorgefunden werden.

§ 18.

Motoren dürfen nicht zum Laden von Akkumulatoren oder zum Betriebe von Dynamos für Lichtzwecke verwendet werden.

Darauf werden die §§ 1 bis einschließlich 18 mit vorstehendem Wortlaute angenommen und wird zur Beratung des Tarifes I übergegangen.

Der Berichterstatter gibt bei jeder Tarifpost auch den durchschnittlichen Wert der vorgedachten Elektrizitätswerke bekannt und beantragt, bei Klasse II, III und IV überall auch an passender Stelle „Werkstätten“ einzuschalten. Angenommen.

Ebenso hinter dem Worte Restaurationsgärten bei Klasse II noch einzuschalten „Sommerveranden“. Angenommen.

Bei Klasse III beantragt Gemeinderat Dr. Trner, in den Satz, „welche um 7 Uhr schließen“, den Beisatz „im Winter“ einzufügen, dasselbe solle im Absatz IV bei der Schließungszeit geschehen. Angenommen.

Es werden sodann die Tariffätze der Beleuchtung im Pauschale Klasse I bis einschließlich V angenommen wie folgt:

Tarif I.

a) Beleuchtung im Pauschale.

§ 19.

Klasse I. Keller, Dachböden, Badezimmer, Aborte, Vorratsräume, Holzlagen, Veranden und Räume mit ähnlicher Benützungsdauer in Privathäusern jährlich K 3.— 5.— 7.— 10.— 12.— zulässige Brennstunden jährlich 180.

Klasse II. Schlaf-, Besuchs-, Dienstbotenzimmer, Kanzleien, Werkstätten und Geschäftsräume jeder Art, die um 6 Uhr abends geschlossen werden, Waschküchen und Bügelzimmer mit geringer Benützung, Restaurationsgärten, Sommerveranden jährlich K 4.— 7.— 10.— 14.— 17.— zulässige Brennstunden jährlich 360.

Klasse III. Kanzleien, Werkstätten und Geschäftsräume jeder Art, welche im Winter um 7 Uhr abends geschlossen werden, Waschküchen und Bügelzimmer für mehr als 2 Parteien oder in großen Haushaltungen, Kleinviehstallungen jährlich K 5.50 9.50 13.50 19.50 24.50 zulässige Brennstunden jährlich 540.

Klasse IV. Wohn-, Studier- und Kinderzimmer, Gänge, Vorhallen, Treppen, Küchen, Speisezimmer, Stallungen, die viel bei Licht benützt werden, Fremdenzimmer in Hotels, Kanzleien, Werkstätten und Geschäftsräume jeder Art, die im Winter um 8 Uhr abends geschlossen werden jährlich K 8.— 14.— 20.— 30.— 40.— zulässige Brennstunden jährlich 900.

Klasse V. Kanzleien und Geschäftsräume, die um 9 Uhr abends geschlossen werden, weniger benützte Extrazimmer, Keller u. dgl. in Gasthäusern jährlich K 10.— 17.— 24.50 35.— 43.— zulässige Brennstunden jährlich 1440.

Zwischen Klasse V und VI ist einzuschalten: Anmerkung: Magazinräume bei Geschäften, in welchen die Lampen nachweislich weniger benützt werden, als in den eigentlichen Geschäftsräumen selbst, werden in die nächst niedrige Klasse eingereiht.

Die Klassen VI, VII und VIII werden angenommen wie folgt:

Klasse VI. Restaurationslokale, Bier- und Weinwirtschaften, Bäckerbetriebräume jährlich K 12.— 20.— 29.— 42.— 52.— zulässige Brennstunden jährlich 2160.

Klasse VII. Ganznächtlige Lampen jährlich K 15.— 25.— 35.— 50.— 62.— zulässige Brennstunden jährlich 3600.

sie stark. Und deutlich sah sie es: er war mit allen Kräften bemüht, ihr etwas zu verheimlichen.

„Der Brief?“ sagte er dann mit schwerer Zunge. — „Nein, der Brief war nicht von ihr. — Ich wollte dich nur um eines bitten, Edith: Lasse mich nicht viel allein mit dieser Frau! Bleibe bei mir, wenn sie da ist! Aber vermeide jede freundschaftliche oder vertrauliche Annäherung, ich beschwöre dich! Denn Gutes kommt nicht von ihr. Nie! Nie!“

Er stöhnte schmerzlich auf und barg das Gesicht in den zitternden Händen.

„Sie ist ein Dämon!“ flüsterte er vor sich hin — „mein Dämon!“

„Vater,“ sagte Edith nach einer Weile tiefen Stillschweigens, „weshalb gestattest du dieser Frau, daß sie hier bei uns lebt?“

Er sah still vor sich hin.

„Kind,“ entgegnete er endlich, „sie — sie ist verirrt — ganz im Sumpf war sie wieder einmal. Und niemand, der ihr die Hand bietet. . . . Ich konnte nicht anders, Edith. Und dann — sie hat die Macht über mich — die Macht.“

Er strich sich mit der zitternden Hand über die Stirn und sah schau an ihr vorüber, als wisse er es, ohne daß sie ein Wort sprach, daß sie ihm nicht glaubte. Und ihr tat dieser ganz gebrochene, ganz verwirrte Mann so leid. Sie hatte nicht den Mut, weiter in ihn zu dringen.

„Wo wird sie wohnen?“ fragte sie endlich zögernd.

„Wo?“ er fuhr wie aus schweren Träumen empor, „hier, Kind, hier. Ja. Aber nicht geradezu im Hause. Sie hat das Gartenhaus gewählt. Dort sind zwei Zimmer und der nette kleine Vorräum. Alles steht voll Kolorowöbel. . . . du weißt doch, Edith.“

„Ja, ja,“ sagte das Mädchen leise, „dort hat ja einmal eine sehr schöne Dame gewohnt. Die Leute hierherum erzählen oft noch von ihr. Sie soll ganz heimlich immer da herausgekommen sein und hier hat sie ihren Liebsten getroffen. . . . so sag'n sie.“

Otto Willstadt hatte sich erhoben.

„Von alledem weiß ich nichts,“ sagte er mit einer abwehrenden Handbewegung, „ich weiß nur eines: daß Lillian Aldermore nun wieder hier ist — Lillian Aldermore.“

Er lachte scharf und schneidend auf. Dann zog er den Arm seiner Tochter in den seinigen.

„Kommt, wir gehen zum Nachsteffen. Und — Kind, Liebling — bleib' bei mir! Bleib' bei mir!“

Es lag eine solche Liebe und dabei eine so furchtbare Angst in seinem Tone, daß sie fast erstaunt aufhörte. Die Worte klangen ihr noch im Ohre nach, als sie eine Minute später dicht neben ihm den großen, etwas düsteren Raum betrat, in dem sie meist zusammen mit ihrem Vater ihre Mahlzeiten einzunehmen pflegte.

Das weitaufige Zimmer wurde von dem Lichte der Hängelampe nur schwach erhellt. In den Ecken und Winkeln lag die Dunkelheit. Das große, schwere Eichensüßbett warf einen ungeheuren Schatten in den Raum. Nur der runde Tisch, über den jetzt ein weißes Tuch gebreitet war, lag in hellem Lichte. Und aus diesem warmen, gelblichen Schein hob sich heute, seltsam und fremdartig, die Gestalt der schönen Frau.

Als sie die beiden Eintretenden wahrte, erhob sie sich mit einer raschen, fast jugendlichen Bewegung. Noch höher und schlanker erschien nun ihre Gestalt in dem langstiegenderm Hauskleid. Dagegen hoben sich das schwere dunkle Haar und die schwarzen, heißen Augen in dem blassen Antlitze seltsam ab.

Lillian Aldermore schenkte sich hier bereits vollkommen wohl zu fühlen. Sie beherrschte vom ersten Augenblicke an die Situation. Ohne jede Verlegenheit trat sie Edith entgegen und begrüßte sie. Und als das junge Mädchen auf die sehr freundlichen, artigen Worte horchte, welche diese Fremde zu ihr sprach, mußte sie es sich selbst eingestehen, daß Lillian Aldermore es verstand, lebenswürdig zu sein. Diese Frau, deren Jugend längst vorüber war, hatte etwas Bestrickendes. Sie beherrschte auch die Kunst, hübsch und anregend zu plaudern und ihr leises Lachen klang fast sonderbar nach in diesem Raume, wo es sonst so ganz still war.

Und trotz alledem konnte Edith ihre Scheu vor dieser Fremden nicht überwinden. . . . Zimmer wieder gingen ihre

Blicke von ihr zu ihrem Vater, der so stumm und gebeugt zwischen ihnen saß. Meist schweig er ganz. Ein scharfer Leidenszug lag um seinen Mund, eine tiefe Falte stand auf seiner Stirn. Einmal aber, als Frau Lillian lebhaft sprach von dem fernen Myzlo, das ihre wirkliche Heimat war, einmal hob er den Blick. Ein paar Sekunden lang schien dieser wortkarge, gealterte Mann ganz auf seine Umgebung vergessen zu haben. Wie gebannt hingen seine Augen an dem Gesichte dieser Frau, welche zu Edith sprach. Und in diesem einen kurzen Moment sah das junge Mädchen in seinen Augen den Strahl einer unerbittlichen Leidenschaft aufflammen. War das Haß? War das Liebe? Aber schon in der nächsten Sekunde lagen die Lider wieder über seinen Augen.

Schwerfällig erhob sich der Hauptmann und schob seinen Stuhl zurück.

„Edith, geh' auf dein Zimmer. Du entschuldigst wohl auch mich, Lillian. Ich ziehe mich zurück.“

Es klang eifrig, aber die Frau schien das nicht zu merken. Sie stand ruhig auf.

„Ich habe mir mein Nest bereits eingerichtet,“ sagte sie, „und ich will dich nicht stören in deinen Gewohnheiten. Gute Nacht.“

Edith war schon bei der Türe. Als sie von da zurück sah, erblickte sie ihren Vater, welcher noch, wie mit sich kämpfend, neben dem Tisch stand.

Auch Lillian Aldermore ging trotz ihres Abschiedsgrüßes nicht. „Wünschst du noch etwas, Otto?“ fragte sie endlich.

„Nein,“ entgegnete er hart und schritt zur Türe seines eigenen Zimmers. Im nächsten Augenblicke fiel diese schwer hinter ihm ins Schloß.

Edith lief rasch hinaus. Sie scheute sich mit dieser Frau auch nur eine Minute allein zu bleiben. Als sie hastig ihre Türe abgeschlossen hatte, blieb sie laufend einen Augenblick lang stehen. Wenn Frau Lillian zur Treppe ging, mußte sie hier, bei ihr vorbeikommen. Ob sie am Ende klopfen würde?

(Fortsetzung folgt.)

Klasse VIII. Lampen, welche Tag und Nacht brennen jährlich K 18 — 31. — 43. — 60 — 72. — zulässige Brennstunden jährlich über 3600.

Die Preise betreffen in der Reihenfolge die Lampen mit 5, 10, 16, 25 und 32 Kerzenstärken.

Sommerwohnungen werden nach Klasse V berechnet u. zw. in der Weise, daß nur der jeweils auf einen Monat entfallende Teilbetrag des Jahrespauschales eingehoben wird. Angefangene Monate werden als volle berechnet.

Die folgenden §§ 20 bis inklusive 26 werden angenommen wie folgt:

§ 20.

Bei Verwendung von Metallfadenlampen gelten die in vorstehender Tabelle angegebenen Pauschalpreise für die doppelte Kerzenstärke. Die Metallfadenlampen werden jedoch nur von 20 Kerzen aufwärts abgegeben.

§ 21.

Als Grundlage für die Einschätzung dient stets die ermittelte Brenndauer der einzelnen Lampen. Im allgemeinen werden die einzelnen Räume wie in vorstehender Tabelle angegeben eingereiht; wird aber seitens des Elektrizitätswerkes eine längere Brenndauer festgestellt, als dieser Einreihung entspricht, oder sind Räume ausnahmsweise dunkel, so behält sich das Elektrizitätswerk die Anwendung entsprechend höherer Klassen vor.

§ 22.

Im Falle mehrere Lampen oder Lampengruppen in verschiedenen oder denselben Räumen durch Umschaltung derartig verbunden sind, daß sie nur abwechselungsweise brennen können, kommt der volle Pauschalbetrag nur für diejenige Lampe oder Lampengruppe zur Berechnung, welche den höchsten Jahresbetrag ergibt, während für die übrigen Lampen nur ein Drittel der normalen Pauschalgebühr zu bezahlen ist.

§ 23.

Kann eine Einigung zwischen dem Abnehmer und dem Elektrizitätswerke über die Einschätzung der Beleuchtung nicht erzielt werden, so findet der Zählertarif Anwendung.

§ 24.

Wohnungsänderungen sind seitens der Abnehmer dem Elektrizitätswerke zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten stets cheftens anzuzeigen.

§ 25.

Bogen- und Glühlampen mit anderen als in vorstehender Tabelle angegebenen Kerzenstärken unterliegen besonderen Vereinbarungen.

b) Beleuchtung nach Zähler.

§ 26.

Die Kilowattstunde, d. i. 100 Watt durch eine Stunde benützt, wird mit 7 (sieben) Hellern berechnet.

Zu § 27 beantragt Stadtrat Zeitlinger, für Kohlenfadenlampen bei ausschließlichem Gebrauche die Rabatte um 5% zu erhöhen.

Dieser Antrag wird angenommen und der § 27 in nachstehender Fassung angenommen.

§ 27.

Erreicht der tatsächliche Stromverbrauch bei einem Abnehmer nach vorstehendem Grundpreise in einem Kalenderjahre den Gesamtbetrag von mehr als 500 K, so werden folgende Rabatte gewährt u. zw.:

Table with 2 columns: Verbrauch (Ueber 500 bis 1000 K, 1000 bis 1500, 1500 K) and Rabatte (5%, 10% und 15%).

Bei ausschließlicher Verwendung von Kohlenfadenlampen erhöhen sich die Rabatte um 5%.

Diese Rabatte werden nicht vom Betrage des Gesamtkonsums, sondern stets nur für den zwischen den beiden Grenzen liegenden Teil derselben gewährt.

Die folgenden Paragraphen bis zum Schlusse werden in nachstehender Fassung angenommen.

§ 28.

Die Stromzähler werden vom Elektrizitätswerke gegen Einhebung einer jährlichen Miete beigegeben und unterhalten.

Die Zählermiete beträgt für Zähler bis zu 30 Ampères 6 K pro Jahr.

§ 29.

Der Abnehmer hat für jede durch Fahrlässigkeit an dem Zähler entstandene Beschädigung voll aufzukommen.

Die Größe des Zählers sowie den Ort der Anbringung bestimmt ausschließlich das Elektrizitätswerk.

Tarif II.

Bügeleisen, Heiz- und Kochapparate, Kleinentilatoren, ärztliche Apparate u. s. w.

(jedoch mit Ausschluß elektrischer Defen).

Beschränkter Betrieb.

§ 30.

Zulässige Benützungszelten.

Table with 3 columns: Monat (Jänner bis Dezember), Uhr früh bis, Uhr abends.

§ 31.

Strompreise.

Klasse I bis zu 180 Stunden jährlich pro HW und Jahr 4 K (Bügeleisen in kleinen Haushaltungen 16—24 K)

Klasse II bis zu 600 Stunden jährlich pro HW und Jahr 6 K (Bügeleisen für große Haushaltungen, Gasthäuser u. s. w. 24—36 K)

Klasse III über 600 Stunden jährlich pro HW und Jahr 8 K (Bügeleisen für gewerbliche Zwecke und sonstige hohe Benützungsdauer 32—48 K).

§ 32.

Kochapparate und Ventilatoren werden nur nach unbeschränktem Betriebe abgegeben.

Unbeschränkter Betrieb.

(D. i. zu beliebigiger Tages- und Nachtzeit.)

§ 33.

Strompreise.

Klasse I a bis zu 180 Stunden jährlich pro HW und Jahr 6 K (24—36 K)

Klasse II a bis zu 600 Stunden jährlich pro HW und Jahr 8 K (32—48 K)

Klasse III a über 600 Stunden jährlich pro HW und Jahr 10 K (40—60 K).

§ 34.

Als anzurechnender Stromverbrauch gilt jener, welcher vom Elektrizitätswerke festgestellt wird.

§ 35.

Elektrische Bügeleisen dürfen nur von jener Partei benützt werden, welche die Stromgebühren dafür entrichtet.

Tarif II.

Motoren und technische Verwendung.

§ 36.

Nach beschränktem Betriebe (siehe Tabelle bei Tarif II) wird eine Pferdekraft mit 180 K pro Jahr berechnet; nach unbeschränktem Betriebe, das ist zu b. liebiger Tages- und Nachtzeit, mit 300 K pro Jahr. Für Groß-Motorenbetriebe gelten die jeweiligen besonderen Vereinbarungen.

§ 37.

Die jährliche Pauschalsumme für die Kraftstromentnahme wird nach derjenigen Kraftleistung bemessen, mit welcher der Motor durch die im Maximum gleichzeitig betriebenen Maschinen beansprucht wird, d. h. bei der Ermittlung des Strombedarfes sollen vom Motor alle jene Maschinen angetrieben werden, die mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Motors oder infolge Arbeitsweise, Betriebsinteilung u. gleichzeitig betrieben werden können. Die Bestimmung dieser Kraftleistung für die Stromberechnung erfolgt ausschließlich durch das Elektrizitätswerk.

Kraftstrom nach Zähler.

§ 38.

Die Abgabe des Stromes für Motoren und sonstige gewerbliche Zwecke wird ohne Beschränkung der Tageszeit mit 20 Hellern pro Kilowattstunde berechnet, welcher Grundpreis sich auf 15 Heller erniedrigt, wenn sich der Abnehmer für die beschränkte Betriebszeit verpflichtet.

§ 39.

Für Zählermiete und Rabatte gelten dieselben Bestimmungen wie für Lichtstrom.

§ 40.

Die leihweise Ueberlassung von Elektromotoren kann falls auf Grund besonderer Vereinbarungen erfolgen.

§ 41.

Jeder Abnehmer, welcher elektrischen Strom für einen Motor, Heiz- oder Kochapparat u. dgl. nach „beschränktem Betriebe“ bezieht, verpflichtet sich schriftlich, die hierfür geltenden Zeitbestimmungen genau einzuhalten.

§ 42.

Für jene Motorenbetriebe, welche bei Inkrafttreten dieser Strombezugsbedingungen bereits vorhanden waren, bleiben bezüglich der Benützungsdauer die früher getroffenen Vereinbarungen aufrecht.

§ 43.

Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, bei den Abnehmern Apparate anzubringen, welche anzeigen, ob die Bedingungen des Pauschalтарифes eingehalten werden.

§ 44.

Vorstehende Strombezugsbedingungen treten mit 1. Februar 1911 in Kraft. Änderungen derselben bleiben dem Elektrizitätswerke jederzeit vorbehalten und sind dieselben für alle Abnehmer zu dem öffentlich bekanntgegebenen Termine ohne weiteres rechtswirksam.

Sohin wird die Vorlage im Ganzen angenommen. Schluß der Sitzung um 1/26 Uhr.

Z. 3854.

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. Dezember 1910, abgehalten im Gemeinderatssaale zu Waidhofen a. d. Ybbs.

Gegenwärtige:

Der Bürgermeister: Dr. Theodor Freiherr v. Plenker. Die Herren Stadträte: kais. Rat Moriz Paul, Adam Zeitlinger, Johann Gartner, Anton v. Henneberg.

Die Herren Gemeinderäte: Michael Polerschnigg, Franz Steinmaßl, Johann Dobrowsky, Matthias Brantner, Franz Aichernigg, Josef Waas, Julius Ortner, Josef Milzer, Josef Pierhammer, Alois Hoppe, Dr. Steindl.

Berrief Wilhelm Stenner, Anton Schryh, entschuldigt Direktor Hugo Scherbaum, Dr. Brestel, Karl Hanaberger. Zwei Mitglieder gestorben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3/4 Uhr bei Anwesenheit von 16 Gemeinderatsmitgliedern, konstatiert die ordnungsmäßige Einladung.

Tagesordnung:

a) Gebührenaquivalents-Zahlungsauftrag vom 19. Dezember 1910, wonach ein jährliches Gebührenaquivalent von 1538 K 70 h für das Elektrizitätswerk zu entrichten kommt. Bemessung ist in Ordnung. Dient zur Kenntnis.

b) Zuschrift der k. k. Statthalterei vom 24. Dezember 1910, Z. VI 5190, betreffend das neue Krankenhaus. Der Bürgermeister bringt diese Zuschrift zur Verlesung mit dem Bemerkung, daß er diesen Erlaß voll im Sitzungsprotokoll aufnehmen werde, weil dies der erste Fall ist, daß die k. k. Statthalterei der Gemeinde eine Art Anerkennung ausspricht.

k. k. niederösterreichische Statthalterei.

Z. VI—5100

6

Wien, am 24. Dezember 1910.

Waidhofen a. d. Ybbs,

Neubau eines Krankenhauses.

Z. Z. a—3407/438 vom 19. XI. 1910.

An den Stadtrat in Waidhofen a. d. Ybbs.

Die Statthalterei erhebt nach Anhörung des n.-ö. Landes-sanitätsrates vom Standpunkte der ihr nach § 2 lit. b des Reichsanitätsgesetzes zustehenden Obergewalt über öffentliche Krankenanstalten gegen die Eröffnung des neu erbauten allgem. öffentl. Krankenhauses in Waidhofen a. d. Ybbs keine prinzipielle Einwendung, weil die mit dem h. o. Erlasse vom 23. Juli 1908, Z. VI. 2617/1, dem Stadtrate mitgeteilten Anträge des n.-ö. Landes-sanitätsrates bei der Bauausführung im Wesentlichen berücksichtigt worden sind, so daß die neue Anlage im Allgemeinen als sehr gelungen angesehen werden kann.

Die Statthalterei behält sich jedoch vor, die Art und Weise der Ableitung der Spitalsabwässer, welche in dem d. ä. Berichte nicht hinlänglich klargestellt ist, gelegentlich an Ort und Stelle überprüfen zu lassen und nach dem Ergebnisse dieser Überprüfung allenfalls Verbesserungen in die Wege zu leiten.

Für die k. k. Statthalterei.

c) Der Bürgermeister teilt mit, daß Herr Dr. Werner für den Krankenhausbau den Betrag von 600 K g spendet hat. Der Gemeinderat spricht seinen Dank aus.

ad 2. Ergänzung der am 21. Dezember 1910 beschlossenen Bedingungen für den Bezug von Kraft und Licht vom städt. Elektrizitätswerke.

Bei der Redigierung des Beschlusses habe sich ergeben, daß der von der Sektion beschlossene Abjag

„Zur sofortigen Einstellung der Stromlieferung, beziehungsweise Absperrung der Leitung hat das Elektrizitätswerk das Recht:

1. Wenn der Abnehmer seinen Zahlungs-Verspflichtungen nicht pünktlich nachkommt;

2. wenn Änderungen einer bestehenden Anlage ohne Genehmigung des Elektrizitätswerkes vorgenommen werden;

3. wenn den Bediensteten des Elektrizitätswerkes, welche sich aber auf Verlangen zu legitimieren haben, der Zutritt zu den Messern, Leitungen, Apparaten einer elektrischen Anlage ohne genügenden Grund verweigert wird.

Nur die Bediensteten des Elektrizitätswerkes sind berechtigt, die Stromleitung abzusperren und wieder herzustellen“ welcher in den ursprünglichen Bedingungen vom 18. Mai 1900 enthalten war, bei der Reinschrift für den Bürgerabzug aus Versehen ausgeblieben ist und daher nicht beschlossen wurde. Derselbe wäre als § 44 nach § 43 einzuschließen und der nächstfolgende Paragraph erhalte die Nummer 45.

Wird angenommen.

Ferner habe sich bei § 2 der neuen Bedingungen eine Inkongruenz mit dem § 1 der Bedingungen vom 18. Mai 1900 ergeben, um die Kongruenz herzustellen, wird die Streichung der Worte beantragt u. zw. „wenn sonst keine Vereinbarung getroffen ist, im Wege vorheriger einjähriger schriftlicher Kündigung.“ Dieser Beifag findet sich nicht in dem zitierten Gemeinderatsbeschlusse vom 18. Mai 1900.

Die Streichung wird angenommen.

Zum Schlusse beantragt die Sektion nachstehende Uebergangsbestimmung:

Jenen Abnehmern, welche sich den am 21. Dezember 1910 beschlossenen Bedingungen und dem Tarife nicht fügen wollen, steht es frei, bis 1. Februar 1911 vom Strombezug zurückzutreten. Die unterlassene Kündigung gilt als Annahme der neuen Bedingungen und des Tarifes.

Angenommen.

ad 3. Beschlußfassung über den Beitrag zur Telephonleitung Waidhofen a. d. Ybbs—Oberland.

Der Stadtrat beantragt durch Berichterstatter Moriz Paul, 385 K zu bewilligen.

Angenommen.

ad 4. Hundsteuer pro 1911.

Berichterstatter Moriz Paul beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Hundsteuer für das Jahr 1911 wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1908, L. G. Bl. 90, mit 6 K per Hund wie im Jahre 1910 festgesetzt.

Angenommen.

ad 5. Beschlusfassung über die Kranken-
verpfleggebühren im neuen Spitale.

Berichterstatter Moriz Paul beantragt namens des
Stadtrates, die allgemeine Verpfleggebühre mit 2 K 50 h, die
Verpfleggebühre am Zahlstock mit 8 K festzusetzen.

Dr. Steindl beantragt, die Gebühr für den Zahlstock
mit 10 K festzusetzen, weil sonst nicht das Auslangen zu finden
sei. Am Zahlstock habe der Kranke Anspruch auf ein Zimmer
allein, eine Pflegerin und bessere Kost, außerdem Arzt, Medi-
amente und Verbandzeug zc.

Berichterstatter Paul wünscht für seine Person zwei Zähl-
klassen außer der allgemeinen Klasse, die 2. Klasse etwa mit 4
bis 6 Kranken mit 6 K.

Dr. Steindl erwiedert, daß hierfür das Krankenhaus
zu klein sei, es seien nur drei Zimmer mit 4 Betten vorhanden,
welche für die absondernden Tuberkulösen mit je einem Zimmer
sowohl auf der Männer- als der Frauenabteilung in Anspruch
genommen werden.

Gartner beantragt, für die Einheimischen im Zahlstock
einen niederen Preis zu machen.

Der Bürgermeister erwähnt, daß in allen Landkranken-
häusern in Niederösterreich die 1. Klasse (ein Separatzimmer)
mit 10 K bemessen sei, ein einziges ausgenommen.

Die allgemeine Verpfleggebühre mit 2 K 50 h wird
einstimmig angenommen.

Bezüglich des Zahlstocks bringt der Bürgermeister den
Antrag Dr. Steindl, die Verpfleggebühre mit 10 K festzusetzen,
zuerst zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.
Die Abstimmung über den Antrag Gartner entfällt. Bericht-
erstatter Paul hat seine Anregung über die Aufklärungen des
Dr. Steindl zurückgezogen.

Der Stadtrat wird beauftragt, für die Verpfleggebühren
die Genehmigung zu erwirken.

ad 6. Ansuchen der Wachleute um Regulierung
ihrer Bezüge.

Berichterstatter Moriz Paul beantragt: Der Grund-
gehalt der Wache ist ab 1. Jänner 1911 von jährlich 900 K
auf 1100 K zu erhöhen, den definitiv Angestellten gebührt eine
20% ige Aktivitätszulage vom Grundgehalte, die vier Quin-
quennalszulagen von je 100 K bleiben aufrecht.

Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen.

ad 7. Ansuchen des Franz Schausberger um
Definitivstellung.

Berichterstatter Moriz Paul beantragt: Der Gemeinderat
wolle die definitive Anstellung des Franz Schausberger mit dem
Titel eines Kanzlei-Offizianten und mit einem jährlichen Gehalte
von 1200 K und einer Aktivitätszulage von 240 K ab 1. Jänner
1911 bewilligen.

Angenommen.

Der Bürgermeister beantragt, auch noch das Ansuchen der
Schuldiener um Gehaltserhöhung, obwohl es nicht auf der Tages-
ordnung steht, als dringlich zu behandeln.

Angenommen.

ad 8. Der Berichterstatter beantragt namens Stadtrat
und Ortschulrat, den Monatsgehalt der beiden Schuldiener
Anton Gampus und Fritz Schreyer von 75 K auf 90 K ab
Neujahr 1911 zu erhöhen.

Gemeinderat Hoppe befürwortet diesen Antrag, welcher
einstimmig angenommen wird.

Stadtrat Paul verlangt das Wort und beglückwünscht
den Bürgermeister zum Jahreswechsel, welcher seinerseits wieder
seine besten Wünsche zum Jahreswechsel dem Gemeinderate
darbringt.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr.

Russische Wirtschaft.

Die Revision der sibirischen Bahn ist beendet.
Sie hat in Bezug auf Beschlichkeit und Mißbräuche
Material ergeben, das dem Material über die Intendantur
würdig zur Seite steht. Es ging dem Senator Gischtschinski
eine ungeheure Anzahl von Klagen über Be-
schädigung und Mißbräuche zu. Der durch die Miß-
bräuche entstandene Schaden wird auf zwanzig Milli-
onen Rubel veranschlagt. Die Revision konnte feststellen,
daß die höheren Beamten häufig Frachten ohne
alle Dokumente beförderten, aber die Gebühren dafür
erhoben, Distanzchefs stellten tote Seelen als Arbeiter
ein. In Tomsk, wo das Zentrum der Bahnverwaltung
lag, waren die Mißbräuche am schlimmsten. Dort kam es
vor, daß der Stationschef, der Distanzchef und der Kon-
trollleur sich die besten Waren einfach aneigneten.
Schließlich deckte die Revision umfangreiche, systematische
Fälschungen von Frachtduplikaten auf, die die
Bahn viele Millionen jährlich kosteten. Auch aktive
Marineoffiziere werden unter Anklage gestellt, dar-
unter Baron Rhodin, der Kommandeur des Kreuzers
„Askolo“, der 200.000 Mark verschleudert haben soll.
Gegen 11 Kommandeure von Minenbooten und Transport-
schiffen wurde bereits ein gerichtliches Strafverfahren ein-
geleitet. Einige von ihnen, die wegen ihrer Trunkenheit
eine große Schuldenlast besaßen, ließen große Posten Zucker
für die Marine durch einen Kommissar verschreiben und
verkauften ihn an Chinesen. 200.000 Mark wurden daran
verdient. Der Kommandeur des Transportschiffes „Kolgin“
hat 15 000 Mark eingesteckt, die für die Expedition Rjabu-
schinski eingestellt waren. Er ist ebenfalls gerichtlich belangt.
Der genannte Herr war wiederholt aufgefordert worden,
seinen Posten zu verlassen und ihn einem jüngeren Kollegen
zu übergeben, er ignorierte aber den Befehl.

Die Anarchistenkämpfe in London.

München, 4. Januar.

Ueber den gestrigen furchtbaren Kampf von Polizei
und Militär mit Anarchisten in der Sydneystraße in
London wird amtlich folgende Darstellung gegeben:

London, 4. Januar. Die Polizei suchte sich
nachts in einem Hause der Sydneystraße zweier gefäh-
rlicher Anarchisten zu bemächtigen, die unter den
Namen Fritz und Peter der Maler bekannt sind
und als Rädelführer des vor einiger Zeit in Hounds-
ditch auf die Polizei verübten Revolveranschlags an-
gesehen werden.

Bei dem ersten Versuch, frühmorgens in die Wohnung
der Anarchisten einzudringen, wurde einer der Polizisten
durch einen Revolverschuß schwer verletzt. Darauf besetzte
die Polizei alle Zugänge zu dem Hause und zur
Straße. Die eingeschlossenen Anarchisten unterhielten nun-
mehr ein ständiges Revolverfeuer auf die Beamten.
Schließlich wurde Militär aufgeboten, das mit
Maschinengewehren anrückte und das Haus be-
schoss.

In den benachbarten Straßen sammelte sich eine
ungeheure Menschenmenge an, die durch eine
starke Polizeimannschaft vom Schauplatz des Kampfes
selbst ferngehalten wurde. Das Haus geriet schließlich in
Brand. Vielleicht hatten die Einschlossenen es selbst
angezündet. Es stürzte ein und begrub die Ein-
geschlossenen unter seinen Trümmern. Zwei Leichen
wurden auf der Brandstätte aufgefunden, die aber so
verstämmelt sind, daß ihre Persönlichkeit schwer festzu-
stellen ist. Die Polizei ist jedoch überzeugt, daß es die
gesuchten Anarchisten sind.

Ein weiteres Privattelegramm aus London meldet
folgende schreckliche Einzelheiten des einzig dastehenden
Vorfalls:

Woher die Polizei die Information erhalten hatte,
daß sich die gesuchten Verbrecher in dem Hause Nr. 100
in der Sydneystreet befanden, ist bis jetzt nicht bekannt
geworden. Geheimpolizisten bewachten die ganze
Straße schon die Nacht vom Montag zum Dienstag hindurch.

Die Straße zeigt nichts Auffälliges. Sie ist eine der
gewöhnlichen Ostendstraßen mit ihren kleinen, schmutzig
aussehenden Häusern, die ursprünglich für eine Familie
eingesetzt wurden, aber jetzt vorzugsweise von vielen
russischen und polnischen Juden bewohnt werden,
die noch Zimmer vermieten. Das in Frage stehende Haus
macht denselben Eindruck. Es ist das zweite von einer
Straßenecke und höher als die übrigen. Das Nebenhaus
wird von einem Arzt bewohnt, während hinter der Anar-
chistenfeste eine große Brauerei steht.

Am Montag gleich nach 2 Uhr morgens erschienen
die ersten Abteilungen der Polizei, die in aller Stille die
umliegenden Häuser besetzten und die dort wohnenden
Leute in Sicherheit brachten, weil

ein schwerer Kampf

von vornherein und namentlich das Werfen von Bom-
ben befürchtet wurde. Um 4 Uhr morgens betrat eine Abteilung
das Haus selbst und nahm sofort im Erdgeschoße drei
Männer und eine Frau fest.

Aber die Gefangenen schliefen in dem oberen Stockwerk.
Nun schlichen sich zwei Polizisten an die Stubentür heran,
um sie aufzubrechen, da sie verschlossen war. Als die Tür
zusammenbrach, erhoben sich die beiden Anarchisten von
ihrem Lager, zogen die unter den Kopfkissen liegenden Re-
volver hervor und schossen sofort auf die Polizisten, von
denen einer, in die Brust getroffen, sofort zusammenbrach.
Nun mußte der Rückzug angetreten werden. Der unver-
wundet gebliebene Polizist schleppte seinen Kameraden die
Treppe hinunter; von allen Seiten wurden Verstärkungen
herangezogen, während gleichzeitig Polizei die umliegenden
Straßen abspernte.

Wo sie irgend Deckung fanden, hinter Türen, Mauer-
vorsprüngen und Nischen stellten sich Polizisten auf, Augen
und Revolver auf das Anarchistennest gerichtet. Die beiden
Anarchisten indes eröffneten den Kampf, indem sie aus
den Fenstern feuerten, sobald ein Polizist aus der Deckung
hervortrat. So dauerte die Schießerei fort.

Es wurde immer heller und heller. Gegen 10 Uhr,
als die Anarchisten nicht aufhörten, zu feuern, beschloß man,
Militär herbeizuholen. Es dauerte nicht lange, da kam
eine Abteilung der schottischen Garde aus dem Tower im
Lauffschritt herbei mit einem Maximgeschütz. Nun
begann eine

regelmäßige Beschießung

des Hauses. Die Soldaten wurden in kleinen Abteilungen
auf der Straße und auf den Dächern der gegenüberliegenden
Häuser aufgestellt. Sobald sich an den Fenstern des Anar-
chistenforts eine Gestalt zeigte, krachten Duzende von
Schüssen. Die Fenster des belagerten Hauses waren bald
sämtlich eingeschossen, und auch die Mauern zeigten zahl-
reiche Kugelspuren.

Nun erschien auch der Minister des Innern
Winston Churchill, begleitet von einem Offizier, auf dem
Kampfsplatz, den er zuerst einer Besichtigung unterwarf.
Dann übernahm er persönlich das Kommando. Winston
Churchill hatte als Kriegskorrespondent einen großen
Teil des Burenkrieges mitgemacht, ist ein eifriger Offizier
der Territorialarmee und besitzt großen persönlichen Mut.
So zeigte er auch gestern Unerfrockenheit und Kaltblütig-

keit. Während er selbst sich ruhig den Schüssen der Anar-
chisten aussetzte, sorgte er dafür, daß Soldaten und Polizisten
sich stets in guter Deckung hielten. Er ging auf der Straße
hin und her und erteilte seine Befehle, während die Kugeln
der Anarchisten alle Augenblicke aus den Fenstern flogen.

Um 1 Uhr mittags stiegen plötzlich aus dem benach-
barten Haus

Rauch und Flammen

empor. Da wurde es klar, daß ein Sturm auf das Haus
nicht notwendig sein würde. Man glaubte, daß die Anar-
chisten das Haus nur zu dem Zweck in Brand gesteckt
hätten, um einen Ausfall zu unternehmen, und so richteten
sich von neuem alle Gewehrläufe auf das Gebäude. In-
zwischen war Artillerie auf dem Kampfplatz erschienen
mit vier Geschützen, die in den Nebenstraßen aufgestellt
wurden, aber nicht mehr in Tätigkeit zu treten brauchten.

Die Anarchisten hatten mit einemmal zu schießen
aufgehört. Es trat eine unheimliche Stille ein, die
nur durch das Knistern der Flammen unterbrochen wurde.
Mehrere Personen wollen während dieser Pause kurz hinter-
einander zwei Schüsse im Innern des Hauses fallen gehört
haben, so daß man annimmt, daß die beiden Verbrecher
Selbstmord durch Erschießen begingen, als sie keine
Möglichkeit mehr erblickten, zu entkommen. Nach einer anderen
Version sollen sie das Haus in Brand gesteckt haben, um
alle Papiere, die über die letzten anarchistischen Antriebe
in London Aufschluß gegeben hätten, zu vernichten.

Als endlich der Brand durch die Feuerwehr gelöscht
worden war und die Polizei in das Innere des Hauses
eindrang, da fand sie im unteren Stockwerk, wie schon
mitgeteilt, die halbverkohlenen Leichen der beiden
Anarchisten. Wie sehr die Vorsicht der Polizei gerechtfertigt
war, geht daraus hervor, daß man in einem Schrank
zwei Duzend vollständig fertige Bomben vorfand,
die sicher explodiert wären, wenn sie das von der Feuerwehr
in das Haus gespritzte Wasser nicht ungeschädlich gemacht hätte.

Das Ergebnis der Anarchistenkämpfe

war nicht so erfolgreich, wie man zuerst angenommen hatte.
Unter dem Schutte des abgebrannten Hauses fand man
zwei Leichen, diese sind aber derart verkohlet, daß man
sie kaum auf ihre Identität hin wird feststellen können. Die
Polizei glaubt, daß der eine der beiden Getöteten der ge-
suchte „Fritz“ ist. Der andere scheint aber nicht der viel-
gesuchte „Peter der Maler“ zu sein. Drei von vier
am Morgen verhafteten Personen mußte die Polizei wieder
freilassen; sie hat nur eine Frau in Haft behalten, die
möglicherweise mit den Verbrechern in Verbindung gestanden
hat. Einem in später Nachtstunde verbreiteten Gerücht
zufolge hoffte die Polizei gestern abends noch, 60 bis 70
Anarchisten verhaften zu können.

Nach den bisherigen Berichten ist niemand von
der angreifenden Partei getötet worden, obwohl Polizei
und Soldaten sich fortwährend in der größten Gefahr
befanden. Im ganzen sind 13 Personen verwundet worden,
darunter sind nur zwei Polizisten und ein Soldat. Die
anderen Verwundeten gehören entweder der Feuerwehr
an, die wegen der andauernden Brandgefahr und zum
Schutze der Zuschauer herangezogen wurde, oder dem
Publikum, das sich zu nahe an den Kampfplatz heran-
gewagt hatte.

Aber niemand wurde tödlich verwundet; selbst der
Polizist, der gleich beim Beginn des Kampfes einen Schuß
in die Brust erhielt, befindet sich auf dem Wege der Besserung.
Die Verwundungen der anderen sind ganz unbedeutend.
Das beweist, daß die Anarchisten von gestern nicht so gute
Schützen waren wie die in der ersten Mordnacht von
Houndsditch.

Der Schauplatz des Kampfes

Die Sydneystraße, liegt im Distrikt Stepney. Houndsditch,
Whitechapel und Stepney sind Stadtviertel im Osten von
London unweit der großen Themsedocks. Inmitten des
überfüllten Whitechapel, wo Verbrechen und Laster jeder
Art seit jeher zu Hause waren, haben sich Hunderte von
russischen Terroristen angesiedelt, um vor den Verfolgungen
der russischen Regierung sicher zu sein und in der reichen
Stadt neue Verbrechen zu begehen und Beute für sich selbst
und für ihre noch in Rußland lebenden Gesinnungsgenossen
zu erjagen.

Der sprechende Hund.

Vor einigen Tagen begab sich eine Kommission, in
der sich Prof. Dr. Vosseler, Direktor des Hamburger
Zoologischen Gartens, und der Tierpsychologe Dr. Pfungst
vom Psychologischen Institut der Universität Berlin befanden,
nach Teerhütte, um den Hund „Don“ des Hegemeisters
Ebers wissenschaftlich zu untersuchen. Zu seinem
Repertoire hat „Don“ neuerdings noch ein Wort hinzuge-
lernt. Wenn die anderen Hunde, die im Hause sind, draußen
Skandal machen, ruft der Hausherr häufig das Wort:
„Ruhe!“ Als nun kürzlich die Hunde draußen wiederum
klafften, erhob „Don“ sich und rief zum Erstaunen der
Anwesenden ebenfalls ganz deutlich: „Ruhe!“ Seitdem hat
man auch dieses Wort mit ihm geübt, und er antwortet
nun auf die Frage: „Was bildest du dir aus?“ stets das
Wort: „Ruhe“. Außerdem sagt er noch: „Ja“ und „Nein“,
aber undeutlicher.

Nachdem die Kommission ein Protokoll aufgenommen
und den Hund untersucht hatte, arbeiteten Professor
Dr. Vosseler und Dr. Pfungst ganz allein im geschlossenen
Raum mit dem Hund, der sich den beiden wildfremden
Herren gegenüber ebenso willig zeigte, wie seinem Herrn,

Aus Waidhofen.

**** Auszeichnung.** Der Kaiser hat dem Leiter der Polizeiabteilung des oberösterreichischen Statthaltereipräsidiums und Oberkommissar der Wiener Polizeidirektion Alois Proschko, Sohn des hier in Ruhe lebenden Herrn Oberlehrers Proschko und Bruder der Lehrergattin Frau Rasch das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen. — Oberkommissar Proschko hat sich in der Hofrichter-Affäre hervorragende Verdienste erworben.

**** Sufi Wallner-Vorlesung.** Wie wir schon mitteilten, ist es den beiden Ortsgruppen des Deutschen Schulvereines Waidhofen a. d. Ybbs gelungen, die allbeliebte Schriftstellerin Sufi Wallner für Sonntag den 8. Jänner zu einer Vorlesung zu gewinnen. Dieselbe findet um 5 Uhr nachmittags im Saale des Hotels „zum goldenen Löwen“ statt. Fräulein Sufi Wallner ist von ihrem letzten Vorlesungsabende noch allen in bester Erinnerung und wird daher auch diese Vorlesung sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen. — Für diese schon in der letzten Nummer angezeigten, Sonntag den 8. d. M. um 5 Uhr nachmittags im Saale „zum goldenen Löwen“ stattfindende Vorlesung der rühmlich bekannten und beliebten Linzer Schriftstellerin gibt sich ein lebhaftes Interesse kund. Die Leitung des deutschen Schulvereines macht heute nochmals auf diese Veranstaltung, deren gebiegenes Programm aus ersten und heiteren Dichtungen besteht, aufmerksam. Karten im Vorverkauf bei E. Weigand. Nach der Vorlesung zwanglose gesellige Zusammenkunft im Speisezimmer des Hotels „zum goldenen Löwen“.

**** Bund der Deutschen in N.-De., Ortsgruppe Waidhofen a. d. Ybbs.** Mittwoch den 11. Jänner 911, 8 Uhr abends, findet im Bundesheim Stauer der mesonattliche Vortragsabend statt, an welchem Herr Professor Robert Vogt über Erfuchen der Ortsgruppe einen Vortrag über „Sprachliche Fragen“ halten wird. Die Mitglieder, deren Angehörige, sowie alle Freunde des Bundes werden ersucht, sich zu diesem äußerst interessanten Vortrag recht zahlreich einzufinden.

**** Waidhofna Kirta.** Die Schutzvereinsortgruppen in Waidhofen a. d. Ybbs (Bund der Deutschen in Niederösterreich, datscher Schulverein und Südmärk, veranstalten am 1. Februar l. J. in den Saalräumen des Hotels „zum goldenen Löwen“ ein Tanzfest mit der Losung: „Waidhofna Kirta“. Na den im Zuge befindlichen Vorbereitungen zu schließen, wird dieser Abend eine ebenso originelle wie köstliche Anthaltung bieten. Der Eigenart des „Kirtas“ entsprechend wird bezüglich Kleidung keinerlei Zwang herrschen; in der Lederhose bis zum Stadtfrack, vom Dienstdg-wand bis zum Seidenkleide ist ein weiter Spielraum gegeben. MiRückficht auf den am 4. Februar stattfindenden Veteranenba wurde das Schutzvereinsfest auf den 1. Februar verlegt. Nähe Mitteilungen folgen in der nächsten Nummer des „Bote in der Ybbs“.

**** Sellenvereinstheater.** Auch die gestrige Auf-führung der stroyischen Posse „Amsonst“ kann als vollständig gelungen bezeichet werden. Es war für die Zuhörer ein Vergnügen, dem alten Spiele zu lauschen. Wir begegnen auf der Bühne einem lten Bekannten, so einer Art erbgelassenen Figur, der immer da Prototyp der Wohlhabenheit darstellt — es ist Herr A. M.ö, ein verlässlicher Schauspieler, der immer den Beifall auf seer Seite hat. Und unsere liebe „Plettl-Julie“, unsere komischälte, die nur auf der Bühne zu erscheinen braucht und schon die ichter auf ihrer Seite hat. Herr Weinzinger, die Seele und Stütze des Ensembles, hat auch in diesem Stück den Haupterso für sich. Seine Leistung ist über jede Kritik erhaben. Daß Herr Ferro mit seiner bezwingenden Komik das Publikum zu simischer Heiterkeit hinriß, darf wohl nicht erwähnt werden. In piel und Mimik gleich großartig, bot Fräulein Mizzi Reiktorfer als Emma Busch eine Leistung, die vollste Anerkennung verdient. Fräulein Franz Jahn als Sali,

sowie die Herren Riegler als Sauerfäß und Kirchweger als K. Rner Georg boten anerkennenswerte Leistungen. Die Vorstellungen waren so famos, daß sich die Regie entschließen mußte, das Stück am Sonntag den 8. d. M. nochmals zur Wiederholung zu bringen.

**** Preisrodeln am Sonntagberge.** Das von der Alpenvereinssektion am 6. Jänner veranstaltete 5. Preisrodeln auf dem Sonntagberge nahm bei großer Beteiligung von Wettfahrern und Zuschauern einen sehr schönen Verlauf. Herrliches Wetter, sehr gute Fahrzeiten, nicht der geringste Unfall — dies im Telegrammstil der Erfolg des Tages. Die erzielten Preise sind folgende: a) Zweifiserfahrer: 1. Preis Karl Meißl mit Fräulein Kathi Reitmann aus Bruckbach 2 06, 3 09, Summe 5 11. 2. Preis Herr Ernst Mitter mit Herrn Eduard Weinzinger aus Waidhofen 1 58, 3 09, Summe 5 07. 9 Zweifiser starteten. b) Herren-Einfiserfahren: 1. Preis Herr Ignaz Kloimwider aus Waidhofen 1 54, 2 52, Summe 4 46. 2. Preis Herr Arnold Steinbrecher aus Waidhofen 1 50, 2 58, Summe 4 48. 3. Preis Herr Friedrich Fugger aus Bruckbach 1 49, 3 02, Summe 4 51. 4. Preis Herr Rudolf Jram aus Böhlerwerk 1 49, 3 06, Summe 4 55. 5. Preis Herr Johann Müller aus Waidhofen 1 58, 2 58, Summe 4 56. 6. Preis Herr Josef Reitmann aus Bruckbach 1 55, 3 03, Summe 4 58. c) Damen-fahren: 1. Preis Fräulein Tina Weigand aus Waidhofen 2 05, 3 09, Summe 5 14. 2. Preis Fräulein Uda Müllner aus Waidhofen 2 06, 3 13, Summe 5 19. 3. Preis Fräulein Kathi Reitmann aus Bruckbach 1 57, 3 15 und 15 Sekunden Vorgabe, Summe 5 27. Rodelheil!

**** Die Silvesterfeier 1910 im Gasthose „zum goldenen Löwen“**, welche vom Männergesangsvereine, Turnvereine, den Ortsgruppen der deutschen Schutzvereine (Bund der Deutschen in Niederösterreich, deutscher Schulverein und Südmärk) und dem deutschen Arbeitervereine veranstaltet wurde, verlief sehr anregend und harmonisch. Leider sind wir heute wegen Raumangel nicht in der Lage, ausführlicher zu berichten, wir werden aber in der nächsten Nummer unseres Blattes eine eingehende Beschreibung des Abends, die uns schon vorliegt, bringen.

**** Beim Rodeln verunglückt.** Am Silvestertage unterhielt sich eine kleine Gesellschaft mit dem Rodeln am Abhange des Buchenberges. Lustig sausten die Schlitten den steilen Abhang hinab, aber plötzlich hörte man einen Schmerzensschrei. Das Fräulein Stauer, Gastwirtstochter hier, war mit dem fuße an eine Wand geprallt und hatte durch die Wucht des Anpralles eine starke Sehnendehnung im Schenkel und eine Fingerverstauchung an der linken Hand erlitten. Das verletzte Fräulein wurde sofort nach Hause gebracht, wo es in ärztlicher Behandlung steht.

**** Generalversammlung.** Dienstag den 10. Jänner 1911 hält die Bäckergenossenschaft Waidhofen a. d. Ybbs um 1/29 Uhr vormittags im Genossenschaftslokale bei Herrn Stumpf ihr Generalversammlung ab.

**** Kundmachung.** Eröffnung der neuen interurbanen Telephonleitung Amstetten—Seitenstetten mit den eingeschalteten Telephon-Zentralen in Seitenstetten und Aschbach. Am 3. Jänner 1911 wurde die interurbane Telephonleitung Amstetten—Seitenstetten mit den neuerschalteten Telephonzentralen Seitenstetten und Aschbach dem Verahre übergeben. Die neuerrichteten Telephonzentralen sind ohne zeitliche Beschränkung zum Fernsprechverkehr mit allen Telephonämtern der Postdirektionsbezirke Wien und Linz berechtigt. Die Sprechgebühren für alle ohne zeitliche Beschränkung zugelassenen Sprechbeziehungen sind aus den bei sämtlichen Telephonämtern auflegenden Tarifen zu ersehen. Die Amtsstunden bei den neuerschalteten Telephonzentralen sind dieselben wie für den Telegraphenbetriebsdienst.

Briefkasten der Schriftleitung.

Silvesterfeier Kematen. Der Bericht über diese Feier folgt wegen Raumangel in nächster Nummer.

Angekommene.

Vom 29. Dezember 1910 bis 6. Jänner 1911 sind abgestiegen:

Hotel Zufuhr.

- Leopold Gur, Oberbeamter aus Bularsch.
- Franz Gopfinger, Hotelbesitzer aus Wien.
- Heinrich Reschauer, n.-ö. Landes-Rechnungs Rat aus Wien.
- Dr. Franz Bahr, t. l. Postkommissar aus Wien.
- Artur Budau, Professor aus Wien.
- Karl Horwath, Bankinspektor i. R. aus Wien, samt Tochter Frau M. Gutwinsky.
- Josef Lehrhaupt, Holzhändler aus Wien.
- Rudolf Koefer, Holzhändler aus Wien.

Ballkalender.

Feuerwehr-Ball. Samstag den 14. Jänner 1911 findet in Herrn Matthias Uschenbrenners Saallokaltäten in Zell der Ball der freiwilligen Feuerwehr Zell statt. Beginn desselben 8 Uhr abends. Musik besorgt die Stadtkapelle.

Touristen-Kränzchen. Der Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Waidhofen a. d. Ybbs, veranstaltet Samstag den 21. Jänner 1911 in den Arbeiterheim-Lokalitäten ein Touristen-Kränzchen. Beginn desselben 8 Uhr abends.

Veteranen-Ball. Samstag den 4. Februar 1911 findet in Herrn Josef Nagels Saallokaltäten der Ball des Militär-Veteranenkorps Waidhofen a. d. Ybbs statt. Beginn desselben 8 Uhr abends. Musik besorgt die Vereinskapelle.

Feuerwehr-Ball. Die freiw. Jubiläums-Feuerwehr in Sonntagsberg veranstaltet Sonntag den 29. Jänner 1911 in den Saallokaltäten des Hotels Fischer am Sonntagsberg einen Feuerwehrball. Beginn desselben 6 Uhr abends.

Kränzchen. Sonntag den 22. Jänner 1911 veranstaltet die freiwillige Feuerwehr Hilm-Kematen in Herrn Eichelachers Saallokaltäten ein Kränzchen. Beginn desselben 8 Uhr abends.

Aus aller Welt.

— **Der Bruder des Todes.** Mit diesem Namen wurde schon von altersher der Schlaf belegt, aber mit Unrecht, denn in Wahrheit ist ein erquickender Schlaf die Nährquelle des Lebens. Mag jemand noch so ermüdet, ja erschöpft sein — einige Stunden guten Schlafes bringen ihm die verlorenen Kräfte wieder und versehen ihn in einen Zustand tiefempfunderer Glückseligkeit. Das kostbare Gut gesunden Schlafes fällt aber nur jenen zu, die ihre Nerven schonen. Aufregende Getränke schwächen die Nerven, was Schlaflosigkeit zur Folge hat. Darunter spielt der fast in jeder Familie getrunkene Kaffee die Hauptrolle. Durch Gewöhnung an Kathreiners Kneipp-Malzkafee ist schon manche Schlaflosigkeit geheilt worden. Im echten Kathreiner Kneipp-Malzkafee sind alle aromatischen Vorzüge des Bohnenkaffees enthalten, ohne schädliche Bestandteile. Man stellt damit ein wohlsmekendes Kaffegetränk her und bewahrt Herz und Nerven vor unnatürlicher Erregung. Mit vollem Recht nennt man also den echten Kathreiner den besten Familienkaffee.

— **Haben Sie Schmerzen?** Rheumatische, gichtische, Kopfweh, Zahnschmerzen? Haben Sie sich durch Luftzug, Erkältung was zugezogen? Versuchen Sie doch den schmerzstillenden, heilenden, stärkenden Feller's-Fluid m. d. M. „Elsafluid“. Der ist wirklich gut! Das ist nicht bloß Reklame! Probeduzend 5 Kronen franko. Erzeuger nur Apotheker Feller in Stubica, Elsaplaz Nr. 267 (Kroatien).

DANKSAGUNG.

Für die Beteiligung am Leichenbegängnisse meiner Schwägerin

Josefine Vogl

sowie für die Beileidskundgebungen, welche mir entgegengebracht wurden, spreche ich hiemit meinen innigsten, herzlichsten Dank aus. Insbesondere danke ich hochw. Herrn Brinnich für die Begleitung zum Grabe, sowie den ehrw. Krankenschwestern für ihre liebe, aufopfernde Pflege.

Edmund Eder.

Es wurden etwa zehn phonographische Aufnahmen gemacht; die Walzen befinden sich jetzt im Psychologischen Institut der Universität in Berlin. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß das phänomenale Tier weder knurrt noch bellt, sondern daß man die Hervorbringung seiner artikulierten Worte nur mit „Sprechen“ bezeichnen kann. Ganz seltsam nehmen sich die Stimmen der Menschen und des Hundes nebeneinander im Phonograph aus. Da der Hund viel lauter „spricht“, so scheinen die Stimmen von Mensch und Tier in der Wiedergabe wie verwechselt. Nachdem Professor Vossler noch eine Anzahl photographischer Aufnahmen von dem Wundertier, der Familie und dem Hause, in dem es lebt, gemacht hatte, wurde die Sitzung geschlossen. Während die Apparate eilig zusammengepackt wurden, begab sich etwas Ergötzliches. „Don“, der von einem zum anderen ging, begann, seiner Gewohnheit nach, ohne Aufforderung zu sprechen. „Hunger — haben — Kuchen!“ Niemand hätte sich gewundert, wenn der Hund „Adieu“ gesagt hätte.

Der Tierpsychologe Dr. Pfungst arbeitet über seine Untersuchungen und Beobachtungen ein Attest aus, aus dem wohl demnächst das hauptsächlichste veröffentlicht werden wird. Im übrigen wird das Wundertier nunmehr schon demnächst von einer Reihe erster wissenschaftlicher Institute öffentlich vorgeführt werden.

Doppelselbstmord in der Silvesternacht.

Berlin, 2. Januar.

In der Wohnung des in Charlottenburg wohnenden Ingenieurs Richard Fuchs hat sich in der Silvesternacht dessen Geliebte, die 32-jährige Russin Wanowskaja-Kruger, während einer sehr vergnügten Silvestersfeier mit Zyanfall vergiftet. Als alle Wiederbelebungsvorversuche vergeblich blieben, stürzte sich Fuchs von der im vierten Stock gelegenen Wohnung in die Tiefe und blieb mit zerschmetterten Gliedern liegen.

Man nimmt an, daß die Ursache der Tragödie politischen Motiven entspringt. Fuchs und seine Geliebte unterhielten mit Freunden in Rußland eine rege Korrespondenz und der Ingenieur erregte sich bei der Berliner politischen Polizei nicht des besten Rufes. Es wurden mehrmals Hausdurchsuchungen bei ihm vorgenommen. Am Weihnachtsabend erhielt er einen eingeschriebenen Brief aus Moskau, dessen Inhalt wahrscheinlich sehr unangenehm war. Die Kruger verfiel damals in langandauernde Schreikämpfe.

Eigenberichte.

Konradshaim, am 29. Dezember 1910. (Versammlung.) Das landw. Kasino Konradshaim und Umgebung hielt am 26 d. M. in Konradshaim und am 27 d. M. in Waidhofen a. d. Ybbs seine Generalversammlung mit gleicher Tagesordnung ab und beide Versammlungen waren sehr gut besucht. Nach Eröffnung derselben durch den Obmann-Stellvertreter Hochw. Herr Pfarrer Franz Scheuberein erhielt der Herr Schriftführer Oberlehrer Alois Hofbauer das Wort zum Geschäftsberichte, dem wir folgende Daten entnehmen:

Die Mitgliederzahl stieg von 257 Mitgliedern auf 308 Mitglieder.

Diese verteilen sich auf 18 Gemeinden, wovon natürlich auf die nächstliegenden Gemeinden die meisten entfallen, so auf Konradshaim 70, Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs (Pfarre) 74, Windhag 39, St. Georgen i. d. Klaus 27, Stadt Waidhofen a. d. Ybbs 16, St. Leonhard und Sonntagberg je 11, Silberbach 9, W. y. r. und Neustift je 8, Ybbsitz 19 u. s. w.

Dem starken Mitgliederstand entspricht der Umsatz mit 95.000 Kronen und der Verbrauch an Mehl, Gerste, Kartoffel-, Kunstdünger etc.

Gemeinschaftlich bezogen wurden:

19 Waggon Mehl, 6 Waggon Gerste, 4 Waggon Kartoffel, 7 Waggon Thomasmehl, 500 Kilogramm steirischen Kottlee, Hanf- und Wiesengrassamen zusammen 150 Kilogramm.

Für Lieferung von Mehl hatte der Verein mit der Firma Much-Waidhofen a. d. Ybbs abgeschlossen und es wurden von den Mitgliedern gegen 1500 Säcke Korn- und Weizenklein bezogen, natürlich zum Engros-Preis. Zur Stierschau in Ybbsitz und Waidhofen a. d. Ybbs wurden Privatpreise gewidmet.

Die Geschäftsführung erforderte zusammen 350 Karten und Briefe. In der Schagöd wurde von einem Konförium aus dem Mitgliederstande eine vom Verein subventionierte Viehwage aufgestellt, welche den Mitgliedern zur Benutzung empfohlen wird.

Nachdem der Schriftführer die Anwesenden gemahnt hatte, die Ausschüsse in ihrer Arbeit zu unterstützen und treu zum Vereine zu halten, schloß er seine Ausführungen. Der Herr Vorsitzende dankt dem Herrn Vorredner für den Bericht und bringt den Kassabericht zur Verlesung. Der Dank an den Herrn Kassier wird durch Erheben von den Sitzen zum Ausdruck gebracht.

Für den verdienstvollen verstorbenen Herrn Obmann Kaspar Forster von der Hofermühle wurde durch Zusage einstimmig Herr Ferdinand Pfaffenlehner vom Außermahnhof, als Ausschüß: (neu) Herr Raimund Forster, Hofermühle, und Josef Kerjschauer, Frauenwies, gewählt. 22 neue Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen.

Nach einem kurzen Schlusßworte des Herrn Vorsitzenden wurde die Versammlung nach 2 stündiger Dauer geschlossen.

Eingefendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

Für Weintrinker
zur Mischung des Rebensaftes!

**MATTONI'S
GISSHÜBLER**
natürlicher
alkalischer
SAUERBRUNN

Korkbrand

neutralisiert die
Säure des Weines
angenehm prickelnder
Geschmack. Kein Färben
des Weines.

Die k. k. priv. allgemeine Verkehrsbank Filiale Waidhofen a. d. Ybbs

erlaubt sich auf eine Neuerung in
ihrem geschäftlichen Verkehr, der Aus-
gabe von sogenannten

Kontibücher

mit 4 1/4% Verzinsung

der auf solche gemachten Einlagen,
ganz ergebenst aufmerksam zu machen.
Nähere Informationen hierüber jeder-
zeit an der Kassa der Bank.

**Kathreiners
Kneipp—
Malzkaffee**

gibt es nur einen —
Nachahmungen da-
gegen viele! Daher
Vorsicht! Man ver-
lange und nehme
nur Originalpakete
mit dem Namen
Kathreiner

Warnung! Das altbewährte, direkt an der Quelle gefüllte und in den Handel gebrachte natürliche Mineralwasser Kronendorfer Sauerbrunn, bei Karlsbad, wird häufig mit künstlichen Namen habenden, bedeutend minderwertigen, künstlich mit Kohlensäure imprägnierten Wässern verwechselt, daher die P. T. Konsumenten gebeten sind, die Flaschenetikette und den Korkbrand genau zu beachten. Der Krondorfer ist ein diätetisches Tafelwasser ersten Ranges und als Heilquelle ärztlich empfohlen bei Erkrankungen der Atmungsorgane, Magen- und Darmkatarrh, Leberkrankheiten, Nieren- und Blasenleiden, Gicht und Diabetes. Man befrage den Hausarzt. Filiale Wien, IX., Kollingasse 4. Versand aller natürlichen Mineralwässer und Quellenprodukte.

Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheker, Gottfried Friess Witwe, Kaufmann, Hr Götting bei Frau Veronika Wagner, Sodawasser-eizengerin.

Für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Frimmel Kaufmann in Amstetten.

Adolf I. Titze's
Kaiserkaffee
vereinigt die
grösste Färbekraft u.
feinsten Geschmack
mit einer unerreichten
Ausgiebigkeit.
Fabrik Unz 1/2

Die Muskelfleisch- und Knochenbildung der Säuglinge

wird durch die Ernährung mit „Kufelke“ und Milch in günstigster Weise beeinflusst, so daß das Körpergewicht in normaler Weise zunimmt. Mit „Kufelke“ ernährte Kinder sind ruhig, leiden nicht an Blähungen, haben gesunden Schlaf, guten Appetit, geregelte Verdauung und gedeihen in jeder Weise vorzüglich.

Die Tatsache

dass Andre Hofer's
Gesundheits-Malzkaffee
mit Kaffee-Geschmack
wirklich das Aroma des Bohnkaffees in hohem Grade besitzt,
ist nicht aus der Welt zu schaffen!

HOFER-MALZ

erfreut sich bei allen Konsumenten
grosser Beliebtheit, weil im Geschmack
vorzüglich und dabei billig!

Hausfrauen, achtet stets auf is
geschlossene Paket mit dem Bild
des Tiroler Helden Adreas Hofer is
Schutzmarke. Nur diese bürgt für
Echtheit Hofer'scher Fabrik!

1658 4-2

CATALOG
GRATIS

ALLES FÜR
WINTERSPORT
BERGO MARIENHILFSTR.
WIFN VI 14

Wer kennt nicht?

das Wahrzeichen des „chten
:Franck:“,

„die Kaffeemühle“?

Vor täuschend-ähnlichen Packungen
aus anderen Fabriken

hüte sich jede Hausfrau!!

Werte Y 2394, 9.10. I.V.

Für die vielen Beileidskundgebungen anlässlich des Hinscheidens des Herrn

K. k. Kommerzialrat
Gustav Mache

sagen herzlichsten Dank

Die Hinterbliebenen.

13 1

Wegen Krankheit

meiner Frau verkaufe
ich sofort mein Gasthaus.

Franz Bernauer.

+ Dankbar +

Sind alle, die das allgemein verständliche Werk von Dr. med. Franz Schmidt bezogen und gelesen haben. Alle Augen- u. Nasenkrankheiten, sowie die Schwindsucht, werden darin so klar und deutlich dargestellt, daß es ein vorzüglicher Ratgeber, Helfer und Retter ist. Jeder derartig Leidende veräume nicht dieses Werkchen sich sofort anzuschaffen. Gratis zu beziehen von G. Weidemann, Liebenburg, Bärz.

Kaufet Husten

nichts anderes gegen Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten, als die feinschmeckenden Kaisers Brust-Caramellen mit den „Drei Tannen“. 5900 not. begl. Bergn. von Werzen u. Privatien verbürgen den sicheren Erfolg. Paket 20 und 40 Seller. Dose 60 Seller. Zu haben bei Moriz Paul, Apotheke in Waidhofen a. d. Ybbs.

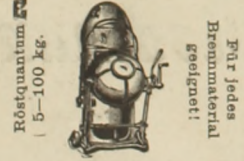
KAIS. u. KÖN. HOF-STEINMETZMEISTER

EDUARD HAUSER

WIEN IX. BEZIRK, SPITALGASSE 19.
GRUFT- u. GRAB-MONUMENTE
VON 25 KRONEN AUFWÄRTS =

• GEGRÜNDET 1781 •

Van Gülpen's Emmericher-Original - Kugelbrenner



geeignet zum Rösten v. Kaffee, Malzkaffee, Getreide, Kakao, Feigen, Cichorien, werden betriebsfertig mit Anweisung zum Gebrauch geliefert.
Van Gülpen & Co., Maschinenbau-Ges. m. b. H.
WIEN, IV 2, Trappelgasse Nr. 5.

1938 12-11

Visitkarten sind schnell und billig in der Buchdruckerei A. Henneberg zu haben.

Nie wieder!

wechsele ich mit meiner Seife, seit ich Bergmann's Steckenpferd-Lilienmilchseife (Marke Steckenpferd) von Bergmann & Co., Tetschen a. C., im Gebrauch habe, da diese Seife allein die wirksamste aller Medizinalseifen gegen Sommerprossen sowie zur Pflege eines schönen, weichen und zarten Teints bleibt. Das Stück zu 80 Heller erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Parfümeriegeschäften etc. 1431 50-46

Schutzmarke: „Anker“

Liniment. Capsici comp.,

Erhält für

Anker-Bain-Crepeller

ist als vorzüglichste, schmerzstillende und ableitende Einreibung bei Erkältungen usw. allgemein anerkannt; zum Preise von 80 h., K 1.40 und 2 K vorrätig in den meisten Apotheken. Beim Einkauf dieses überall beliebten Hausmittels nehme man nur Originalflaschen in Schachteln mit unserer Schutzmarke „Anker“ an, dann ist man sicher, das Originalerzeugnis erhalten zu haben.

Dr. Richter's Apotheke zum „Goldenen Löwen“ in Prag, Elisabethstraße Nr. 5 neu.

Ein unbekannt gebliebenes Liebesidyll des großen Volkskaisers

behandelt der Sensations-Roman Kaiser Josef II.

und die Gruber Leni

welcher seit kurzem in der Wiener Oesterreichischen Volks-Zeitung

erscheint und dessen bisher veröffentlichte Fortsetzungen allen neuereintretenden Abonnenten GRATIS nachgeliefert werden. Dieses reichhaltige und gediegene Wiener Blatt mit hochinteressanter, illustrierter Familien-Unterhaltungs-Beilage

erscheint jetzt mit seiner Wie-er Volksausgabe in ca. 120.000 Exemplaren. Es bringt viele wichtige Neuigkeiten

heitere Wiener Skizzen und Plaudereien
weiter die Spezialrubriken und Fachzeitungen:
Gesundheitspflege, Frauen-Zeitung, land-, forstwirtschaftliche und pädagogische Rundschau.
Ferner Artikel über Natur-, Länder- und Völkerkunde, Erziehung, Schach-Zeitung, neue Erfindungen, Preisrätsel mit wertvollen Gratisprämien.

Waren- u. Börsenberichte, die Ziehungslisten aller Lose etc.

- Die Abonnementspreise betragen:
1. Für tägliche Post-Zusendung (mit Beilagen) in Oesterreich-Ungarn u. Bosnien monatlich K 2.70, vierteljährig K 7.90.
 2. Für zweimal wöchentliche Zusendung der Samstags- und Donnerstags-Ausgaben (mit Roman- und Familien-Beilagen (in Buchform), ausführlicher Wochenschau etc.) vierteljährig K 2.64, halbjährig K 5.20.
 3. Für wöchentliche Zusendung der reichhaltigen Samstags-Ausgabe (mit Roman- u. Familien-Beilagen (in Buchform), ausführlicher Wochenschau etc.) vierteljährig K 1.70, halbjährig K 3.30.
- Abonnements auf die tägliche Ausgabe können jederzeit beginnen, auf die Wochen-Ausgaben nur vom Anfang eines beliebigen Monats an. Probenummern gratis.
- Die Exped. der Oesterr. Volks-Zeitung Wien I. Schulerstr. 16.

Zahntechnisches Atelier

Sergius Pauser
Nabil in
Waidhofen a. d. Y., oberer Stadtplatz 6.

Sprechstunden täglich von 7 Uhr früh bis 5 Uhr nachm., auch an Sonn- u. Feiertagen.
Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse

in Gold, Aluminium und Kautschuk. — Stützähne, Goldkronen und Brücken (ohne Goumenplatte), Regulierapparate.
Reparaturen. Schlecht passende Gebisse werden billigst umgefaßt. — Ausführung aller in das Fach einschlagenden Arbeiten. Billige Preise.
Meine langjährige Tätigkeit in den ersten jahrdürftlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegenste und gewissenhafteste Ausführung.



Teppichhaus Rpper
Wien I., Fleischmarkt 3.
nächst der Rotenturmstraße.
Laufteppich-Bete
5 m lang, 90 cm breit, rot oder grün bordiert, p. Rest nur K 4.40

Provinzrandsant
propt
Verlangene Preis-
kunt.
19 10-10

Neues Adressbuch von Niederösterreich und Salzburg

enthaltend die Adressen aller protokollierten und nichtprotokollierten Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Handwerker, Gutsbesitzer, Aerzte, Apotheker, Advokaten, Notare, Gastwirte, Kur-, Heil- und Bade-Anstalten, Krankenhäuser, Staats- und städt. Behörden, Konsulate, Schulen, Klöster, Genossenschaften, Innungen und Vereine für Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe aller Städte und der kleinen Gemeinden nach Bezirkshauptmannschaften, Orten und Brauen geordnet mit Angabe der Gerichtsbezirke, Post-, Telegraf- und Eisenbahnstationen, Orts-, Branchen- und Bezugsquellenregister.

Subskriptions-Preis K 24.
Neuestes und vollständigstes Spezial-Adressbuch für diese Kronländer.

Sie gebrauchen unbedingt ein neues Landes-Adressbuch denn Sie wissen als erfahrener Kaufmann den Wert eines guten und vollständigen Adressbuches zu schätzen. Zur Erhöhung Ihres Umsatzes und Erweiterung Ihres Bezugsgebietes, sowie zur Ermittlung neuer Bezugsquellen mit sich ein gutes und neues Adressenmaterial stbezahlt!

Verlangen Sie Prospekte und Fragebogen kostenlos Aufnahme Ihrer Firma gratis.
G. Leuchs & Co., Nürnberg
(Inh: Kommerzienrat Wilh. Leuchs u. Ge Leuchs)
Grösster Verlag der Adressbücher aller Länder Erde.
1640 24-24 Gegr. 1794.

TETTENBORN Friedrich Klavier- und Instrumentalanstalt

Gegründet 1880. Telefon Nr. 406/VL.
Wien, VII. Mariahilferstrasse 116.



Größtes Lager erstklassiger Klaviere und Pianos, neuester Konstruktion, überspielte Klaviere und Pianos in großer Auswahl unter Garantie den billigsten Preisen zu verkaufen, unzutauschen und auslesen.
Spezialität: Miete auf Kauf. 993 10-7
Wegen bedeutender Lagervergrößerung billiger Reklamauf.

Ihre Gesundheit erhalten Sie! Ihre Schwäche und Schmerzen verschwinden, Ihre Augen, Nerven, Muskeln, Sehnen werden kräftig, Ihr Schlaf gesünder, allgemeines Wohlbefinden stellt sich wieder ein, wenn Sie den echten Feller's Fluid m. d. N. „Elsafluid“ benutzen. Probeduzend 5 Kronen franko. Erzeuger Apotheker E. V. Feller in Stubica, Elsaplatz Nr. 267 (Kroatien). 892 10-4

Geschäftsübernahms - Anzeige.

Gefertigter erlaubt sich dem P. T. Publikum von Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung die höfliche Mitteilung zu erstatten, daß er die

Zementwaren-Erzeugung

des Herrn Leopold Fallmann

käuflich erworben hat und unter seiner Firma weiterführt.

Gefertigter empfiehlt seinen reichhaltigen Lager in **allen Zementwaren** zu den billigst gestellten Preisen und erlaubt sich das geehrte Publikum aufmerksam zu machen, daß er auch alle **Betonarbeiten** übernimmt und für solide, dauerhafte Ausführung garantiert.

Ludwig Kronkogler, Zementwaren-Erzeuger
in Waidhofen an der Ybbs.

Tokajer, der König aller Weine!

Was die Milch dem zarten Kinde, das ist dem Erwachsenen der echte Tokajer Medizinalwein! Der ärztlich empfohlene, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Tokajer Wein ist ein Heilmittel für Jung und Alt und darf derselbe in keinem besseren Hause fehlen. Der reine, unverfälschte Tokajer Wein ist besonders heilwirkend bei Magenbeschwerden, bei Blutarmut, ist appetitanregend und erweckt in hervorragendem Maße die Lebenslust bei Groß und Klein.

Die Produktion sämtlicher unserer Weine steht unter staatlicher Kontrolle und wurden diese Weine vom hohen k. ung. Ackerbauministerium einzig und allein als Medizinalweine deklariert. Außer heilwirkend zu sein, bieten aber auch die Tokajer Weine den kostbarsten Genuß!

Um nun Jedermann die Möglichkeit zu geben, diese Perle aller Weine der Erdenrunde genießen zu können, haben wir uns veranlaßt gesehen, zwei Kollektionen in sorgfältigster Weise zusammenzustellen, welche wir überallhin franco Emballage, franco Fracht zum Versandt bringen, u. zw.

Kollektion Nr. I	Kronen 9.-	Kollektion Nr. II	Kronen 63-50
Eine Flasche 0-5 l fünfjähr. Medizinal-Samorodner	ohne aller sonstigen Zusätze gegen Nachnahme oder gegen vorheriger Sendung des Betrages.	Fünf Flaschen 0-7 l fünfjähr. Medizinal-Samorodner	ohne aller sonstigen Zusätze franco Emballage und franco Fracht binnen 30 Tagen vom Tag derartdatum.
Eine Flasche 0-5 l achtjähr. "		Fünf Flaschen 0-7 l achtjähr. "	
Eine Flasche 0-25 l fünfjähr. " Ausbruch		Fünf Flaschen 0-5 l fünfjähr. " Ausbruch	
Eine Flasche 0-25 l achtjähr. "	" "	Fünf Flaschen 0-5 l achtjähr. "	" "

Gesellschaft: Tokajer Weinproduzenten A. G.

Vertriebs-Abteilung

Budapest, V., Lipot-körut Nr. 2.

Prämiert in den meisten Staaten. Dank- und Anerkennungs-schreiben von hohen und höchsten Herrschaften.
Erläutige Vertreter, welche in vornehmen Kreisen Bekanntheit und Zutritt haben, können sich durch Empfehlung unserer Weine hohes Einkommen eventuell Firmum sichern.

AUTOMAT
Einen Sieg eroberten in der ganzen Monarchie die
Dauerbrandöfen AUTOMAT

mit selbsttätiger Regulierung.
Schlößer, Villen, Kirchen, Spitäler, Hotels, Landhäuser, Cafés, Restaurants, Casinos, Ämter und Behörden, Bureaus und Wohnräume erreichen trotz der teuren Brennmaterialien die angenehmste, dauernd gleichmäßigste und billigste Beheizung. Prospekte, Kostenvoranschläge auf Verlangen kostenlos.
Grösste Errungenschaft der Heiztechnik. Höchste Anerkennung von bedeutenden Fachautoritäten des In- und Auslandes.
Automatofen-Baugesellschaft Alois Swoboda & Co.
Rainfeld a. d. Golsen, N.-Oe.
Fabrikslager: Wien I., Reichsratsstraße 11.
(Hinter der I. k. Universität.) Telephone Nr. 19.622.
Vertreter: **Wilhelm Steiner** 1880 30-14
Eisenhandlung en gros en detail, Waidhofen a. d. Ybbs.

Magentropfen des Apothekers C Brady
früher **M**ariazellertropfen genannt, mit der **M**ariazeller Muttergottes als Schutzmarke

sind das beste, durch mehr als dreissig Jahre bewährte Mittel gegen Verdauungsbeschwerden jeder Art, Sodbrennen, Hartleibigkeit, Magenschmerzen, Säurebildung etc.

Man hüte sich vor ähnlich lautenden Nachahmungen und Fälschungen und beachte die nebenstehende Schutzmarke mit Unterschrift

C. Brady

Erhältlich in den Apotheken. — Versand in die Provinz durch Apotheker C. Brady, Wien I., Fleischmarkt 2/365.

6 Flaschen um K 5.—, 3 Doppelflaschen um K 4,50 franko. 1959 12-4

HOTEL HOLZWARTH

Wien XV., Mariahilferstrasse 156, Tel. 8260

In nächster Nähe des Westbahnhofes, der Stadtbahn Station Westbahn und Südbahnstation Meidling. — Stra senbahn und Omnibus beim Hause. — 80 mit allem modernen Komfort eingerichtete Zimmer von K 1-60 an (inkl. Service und elektrischer Beleuchtung) Monatszimmer von K 30- an. Besitzer **Anton Zohner**.

Nur 1 Krone. 19540-10

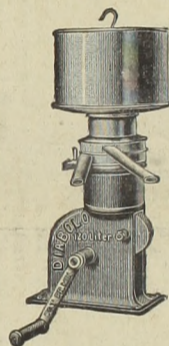
Noch nie dagewesen!

Gchter Gernsbart

Ähnlicher, garantiert feinerer Edelhirschbart, neu, weiches Haar, mit samt schöner Metallhilfe, nur K 1, K 1-50 und K 2.
Seltene Gelegenheit solange der Vorrat reicht. Nur Nachnahme.
SEDLATZEK, Billenbister, größte Gernsbartbinderei, **Kroisbach bei Graz, Nr. 13.**

Mayfarth's „Diabolo“-Separator

unstreitig die beste Milchenträumungs-Maschine.



Denkbar schärfste Enträumung.
Verbesserte Konstruktion
Grosse Leistung
Ruhiger, leichter Lauf
Dauerhafte, solide Bauart
Keine Verschlämmung.
Billiger Preis. Sauberer Betrieb.

Preise:

„Diabolo“ Nr. I, stündliche Leistung 125 Liter **K 125.—**
„Diabolo“ Nr. II, stündliche Leistung 220 Liter **K 240.—**

Zu beziehen durch

Ph. Mayfarth & Co.

Fabrik landwirtschaftlicher und gewerblicher Maschinen wie Eisengiessereien 1991 10-5

Wien, II., Taborstrasse Nr. 71.

Vertreter und Wiederverkäufer gegen hohen Rabatt erwünscht.

Ein Wunder!

nach dem andern wirkt

Barbarossa - Haarwasser.

Es gibt keinen Haarausfall mehr, jede schädliche Haarpartung und Schuppenbildung hört auf, schon nach kurzem Gebrauch erhält jeder ein volles, üppiges Haar.

Preis einer Flasche K 2-40.

Zu haben bei Herrn **Waas**, Friseur in Waidhofen a. d. Ybbs und bei Herrn **Fohringer** in Ybbsitz.

Feigen-Kaffee-Fabrik
ADOLF TSCHEPPE
WIEN

Imperial Feigenkaffee
mit der Krone
beste Kaffee-Würze.
Überall erhältlich.

Expressfärberei und Chemischputzerei

J. Schnek's Söhne 1584 26-28

k. k. handelsgerichtlich beeidete Sachverständige und Schätzmeister

Gegr. 1864 **Wien XX., Rafaelgasse 32/34** Tel. 14.575

färbt und putzt **Spitzen, Tulle, Vorhänge etc.** sowie **Herrn- und Damenkleider** im Ganzzustand innerhalb 48 Stunden. **Färben von Holzperlen.**
Filialen in allen Bezirken, Provinzaufträge werden promptest effekteu t.

Depots in den meisten Apotheken.

PURJODAL.

(Gesetzlich geschützt.)

Ein Jod-Sarsaparilla-Präparat, wirkt blutreinigend, den Stoffwechsel befördernd, schmerz- und krampfstillend sowie entzündungswidrig. Ueberall dort, wo Jod- u. Sarsaparilla-Präparate geboten erscheinen, mit vorzüglichem Erfolg anzuwenden.

Preis einer Flasche 2 K 20 h, per Post 40 h mehr für Packung.

Alleinige Erzeugung und Haupt-Versandstelle: **Dr. Hellmanns Apotheke (Herbabnys Nachfolger)** „Zur Barmherzigkeit“

Depots bei den Herren Apothekern in: Waidhofen a. d. Ybbs, Amstetten, Lilienfeld, Mant, Weitz, Neulengbach, Pöchlarn, Seitenstetten, Scheibbs, St. Pölten, Ybbs. 1981 12-4

Nur echt mit untenstehender Schutzmarke.



Für Nachahmung wird gewarnt.

Herbabnys

Aromatische Essenz.

Seit 36 Jahren eingeführte und bestens bewährte schmerzstillende Einreibung. Lindert und beseitigt schmerzhaft Zustände in den Gelenken und Muskeln sowie auch nervöse Schmerzen.

Preis einer Flasche 2 K, per Post 40 h mehr für Packung.

WIEN, VIII, Kaiserstrasse 73-75. 1981 12-4

Weißnäherin

welche auch einfache Kleider näht und alle Reparaturen annimmt, empfiehlt sich dem P. T. Publikum. 11 1-1

Russischer Wolfsspitz

1 1/2 Jahr alt, sehr wachsam, ist um 30 Kronen zu verkaufen. Adresse in der Verwaltungsstelle d. Bl. 2018 4-4

Montag Abend ist von dem 1/211 Uhr-Schnellzug in den Stellwagen („gold. Löwe“) ein Paket

verwechselt

worden. Dasselbe, 1 Rock und diverse Kleinigkeiten enthaltend, ist abzuholen Plenerstraße Nr. 27 und das Gegenpaket, Zuckerbäckerei und Kleinigkeiten enthaltend, möglichst zurück zu bringen. 1 1-1

Ein doppelseitiger Kinderschlitten

fast neu, ist preiswert zu verkaufen. Auskunft in der Verwaltungsstelle d. Bl. 2003 0 6

Jahreswohnung

Parterre, 3 Zimmer, Küche, Gartenbenützung, zu vermieten Graben Nr. 12. 5 1-1

Schöne Jahreswohnung

bestehend aus 2 Zimmern, Kabinett und Küche, mit Balkon, und allem sonstigen Zugehör, um K 432- ab 1. Februar 1911 in Zell a. d. Ybbs Nr. 98, zu vermieten. 2112 0-3

Schöne Villa

in gesunder, staubfreier Lage, von großem Garten umgeben, ist preiswert zu verkaufen. Näheres in der Verwaltungsstelle d. Bl. 15650-42

Jahreswohnung

bestehend aus 2 Zimmern, Kabinett, Vorraum, Balkon, Speise etc., 1. Stock, Lederergasse Nr. 4, ab 1. November zu vermieten. 18280-19

Ein Haus in Waidhofen a. d. Ybbs

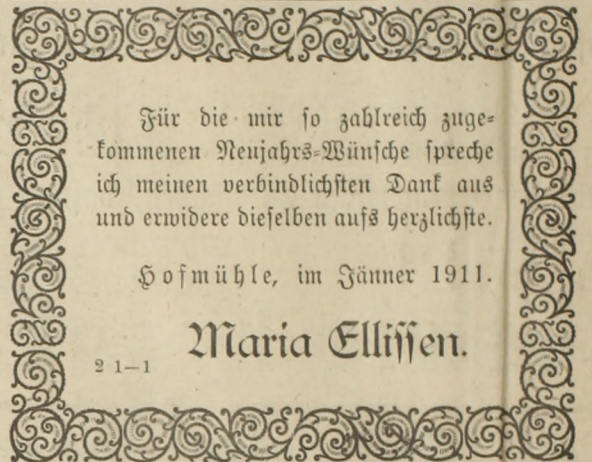
in sehr frequenter Straße, zu jedem Geschäfte geeignet, ist Familienverhältnisse halber preiswert zu verkaufen. Auskunft in der Verwaltungsstelle d. Bl. 4 3-1

Hausverkauf.

Ein Haus mit Weiß- und Schwarzbäckerei sowie Konditorei mit schönem Geschäftslokal und Portal ist Familienverhältnisse wegen preiswürdig zu verkaufen. — Wo? sagt die Verwaltungsstelle d. Bl. 1975 0-9

Geld-Darlehen

an Personen jeden Standes (auch Damen) von 200 Kronen aufwärts, mit und ohne Bürgen bei 4 Kronen monatlicher Abzahlung, sowie Hypothekendarlehen besorgt rasch und diskret Alexander Anstein, Budapest, Tökölistraße 34. (Retourmarke.) 2017 5-4



Für die mir so zahlreich zugekommenen Neujahrs-Wünsche spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus und erwidere dieselben aufs herzlichste.

Sofmühle, im Jänner 1911.

Maria Ellissen.

Makulatur-Papier

ist in Hennebergs Buchdruckerei preiswürdig zu haben.



Josef Neu

beh. geprüft. Steinmetzmeister

Amstetten

Wörthstrasse Nr. 1

vis-à-vis der Pfarrkirche

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von

Grabdenkmälern

Schriftplatten etc.

in schönster Ausführung aus

Granit, Syenit und Marmor zu wirklich billigen Preisen.

Ausführung und Lieferung

aller in mein Fach einschlagenden Arbeiten, sowie schmelztaugliche Grabkreuze, Grabtische und Grablaternen.

Eigener Betrieb von Granit-Steinbrüchen in Neustadt a. d. Donau

und liefert aus denselben alle Gattungen Baarbeiten.

Reparaturen prompt.

Bestelle gratis und franco.

Ballkarten

für alle Vereine in geschmackvoller Ausführung

liefert prompt und äusserst billig

Hennebergs Buchdruckerei in Waidhofen a. d. Ybbs.

Hunderte von Mustern liegen im Geschäfte zur Auswahl auf.

Geschäftsanzeige.

Beehre mich der geehrten P. T. Bewohnerschaft von Waidhofen a. d. Ybbs anzuzeigen, daß ich einem vielseitigen Wunsche entsprechend mit 1. Jänner 1911 eine

En gros **Holz- und Kohlenhandlung** En detail
im eigenen Hause, Hammergasse Nr. 2

eröffne. Ich führe nur beste böhmische Braunkohle und beste preußische Steinkohle und Coaks und werde bestrebt sein, meine P. T. Kunden durch solide und billigste Bedienung zufriedenzustellen. Meine im selben Hause befindliche Schlosserei führe ich im gleichen Umfange wie bisher weiter.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet hochachtungsvoll

2120 2-2

LUDWIG STÖCKL

Schlossermeister, Holz- und Kohlenhändler

Waidhofen a. d. Ybbs, Hammergasse Nr. 2.